

Sozial- und Gesundheitsverwaltung

50 Sozialamt

51 Jugendamt

52 Sportamt

53 Gesundheitsamt

54 Städtische Krankenanstalten — Medizinische Akademie

55 Ausgleichsamt

56 Amt für Wiedergutmachung

Amt 50 — Sozialamt

Vom Sommer 1958 ab erfolgte die Zahlung der Fürsorgeunterstützungen der laufend Unterstützten durch Postüberweisung (Adressierung durch die Adrema-Anlage des Statistischen und Einwohnermeldeamtes).

Den anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Stadtkreis Düsseldorf wurde zur Deckung ihrer Personal- und Betriebskosten als Förderungsbeitrag der Stadt ein Zuschuß von insgesamt 350 000 DM gewährt. Es erhielten:

Caritasverband	127 200 DM
Innere Mission	111 200 DM
Arbeiterwohlfahrt	93 600 DM
Synagogengemeinde	18 000 DM

Für das im Sommer 1958 von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführte Ferienhilfswerk wurde ein Zuschuß von 100 374 DM gegeben.

Offene Fürsorge

Die Offene Fürsorge wurde auch im Berichtsjahr wieder von den 9 Bezirksfürsorgestellen ausgeübt.

Die Fürsorgegerichtsätze betragen ab 1. April 1958 für

Alleinstehende	74 DM
Alleinstehende ohne wirtschaftlichen Anschluß an eine Haushaltsgemeinschaft	85 DM
Haushaltungsvorstand	74 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 13. Lebensjahr an	60 DM
Haushaltsangehörige vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	52 DM
Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	45 DM

Die Pflegegeldsätze für Pflegekinder wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 zur Angleichung an die Sätze anderer Bezirksfürsorgeverbände wie folgt erhöht:

für Kinder in fremder Pflege in Düsseldorf	von 73 DM auf 100 DM
für Kinder bei Verwandten in Düsseldorf	von 68 DM auf 90 DM
für Kinder in ländlichen Pflegestellen	von 61 DM auf 85 DM

Außer zur laufenden Unterstützung wurde den Unterstützungsempfängern wie im Vorjahre eine Beihilfe zur Beschaffung von Brennmaterial von 52 DM (je 1 Gutschein zu 24 und 28 DM) gewährt. Daneben erhielten alle Empfänger laufender Geldunterstützung sowie sonstige Bedürftige, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge zuzüglich Miete um nicht mehr als 10 vH überstieg, eine Weihnachtsbeihilfe. Sie betrug wieder für

Alleinstehende und Haushaltsvorstände.	55 DM
Familienangehörige	20 DM
Heiminsassen.	15 DM

Die Leistungen der Offenen wirtschaftlichen Fürsorge sind aus den nachstehenden Zahlenangaben ersichtlich.

	Parteien (Jahresdurchschnitt)	Personen	Gezahlte Beträge DM
Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ und Ost-Berlin	296	478	454 388
Allgemeine Fürsorge (einschl. Kriegsfolgenhilfe)	7 603	11 512	9 102 685
Zusammen	7 899	11 990	9 557 073

Sonstige Leistungen in der Offenen Fürsorge waren

einmalige Unterstützungen in der Offenen Wirtschaftsfürsorge 1 413 595 DM
 einmalige Unterstützungen in der Offenen Gesundheitsfürsorge 874 049 DM

Geschlossene Fürsorge

Die Zahl der dem Sozialamt zur Verfügung stehenden stadt eigenen Einrichtungen der Geschlossenen Fürsorge blieb unverändert. Es waren vorhanden

Altenheim „Gallberg“ mit 481 Heimplätzen
 Altenheim „Schloß Eller“ mit 90 Heimplätzen
 Altenheim „Haus Flehe“ mit 148 Heimplätzen

Diese Heime waren zu Beginn des Berichtsjahres mit 694 Alterspfleglingen und am Ende mit 685 belegt.

Die Zahl der Verpflegungstage in diesem Heim betrug insgesamt 251 119.

Durch das Sozialamt in Anstalten und Heimen untergebrachte Personen, Verpflegungstage und Aufwendungen im Rechnungsjahr 1958

	Personen am 1. April 1958 + Zugänge im Berichtsjahr	Verpflegungs- tage	Aufwendungen DM
Alten- und Siechenheime	3 142	536 935	3 911 145
Krankenhäuser	2 435	67 812	1 053 475
Entbindungs- und Wöchnerinnenheime bzw. Entbindungsstationen	140	1 319	24 547
Säuglingsheime und -stationen, Kinderheime (Kinder unter 6 Jahren)	2 229	417 713	2 446 640
Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene . .	661	16 184	169 928
Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige, Kindererholungsheime	2 708	103 588	754 695
Erziehungs- und Bewahrungshäuser für Erwachsene .	905	38 033	136 234
Kinderheime (Kinder 6 Jahre und älter)	1 027	203 211	1 078 493
Lehrlings- und Jugendwohnheime	331	84 934	373 794
Förderschulen	67	19 000	138 637
Sonstige Heime (Jugendliche Wanderer)	1 258	25 000	150 000
Zusammen	14 903	1 513 729	10 237 588

Die Aufwendungen für Irre, Blinde und Körperbehinderte betragen 2 274 959 DM.

Tbc-Hilfe

Ab 1. April 1958 wurden neue Richtsätze in der Tbc-Fürsorge angewendet. Sie betragen für

Alleinstehende 106,40 DM
 Haushaltsvorstand 92,50 DM
 Haushaltsangehörige über 14 Jahre 83,30 DM
 Haushaltsangehörige vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 74,00 DM
 Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 55,50 DM

Das Sachgebiet „Wirtschaftliche Tbc-Hilfe“ hatte im Durchschnitt monatlich 1 036 Parteien mit 2 298 Personen zu betreuen. An diese wurden Beträge von insgesamt 1 417 173 DM gezahlt. Die sonstigen Leistungen der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe beliefen sich auf 86 074 DM.

Betreuungsmaßnahmen besonderer Art

Von der Betreuungsstelle für Besucher aus der Sowjetischen Besatzungszone und aus den Vertreibungsgebieten östlich und südöstlich der Bundesrepublik wurden in

8 619 Fällen Barbeihilfen
7 893 Fällen Rückreisebeihilfen
1 168 Fällen Krankenhilfe

bewilligt. Die Mittel hierfür stellte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zur Verfügung. Den Besuchern wurden Freikarten für den Besuch kultureller Veranstaltungen und Filmvorführungen sowie zur Benutzung der Verkehrsmittel der Rheinbahn aus Mitteln der Stadt gewährt.

Die Zahl der Besucher ging weiter zurück, was auf Maßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone zurückzuführen ist.

Obdachlosenfürsorge

Für die Unterbringung obdachlos gewordener Personen standen während des Berichtsjahres folgende Unterkünfte zur Verfügung:

Obdachlosen-Unterkunft	Steinweg 8—18a mit Raum für 76 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Weinheimer Str. 25 mit Raum für 66 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Höherweg 313—325 mit Raum für 165 Personen
Notunterkunft	Höherweg 333—349 mit Raum für 185 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Posener Str. 172 mit Raum für 16 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Meisenweg, Nissenhütten Nr. 2—80 mit Raum für 349 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Schule Hasselsstr. 6—8 mit Raum für 52 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Kindergarten Benrath, Hauptstr. 58 mit Raum für 15 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	2 Baracken Kölner Str. 139 mit Raum für 74 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	3 Baracken Siemensstr. 13 mit Raum für 114 Personen
Obdachlosen-Unterkunft	Cecilien-Schule, Wettiner Str. 2, mit Raum für 78 Personen
Frauen-Übernachtungsheim (verwaltet vom Evang. Gemeindedienst — Innere Mission —	Bunker 3, Oberbilker Markt, mit Raum für 50 Personen
Stadtwohnheim	Sulzbachstr. 10, 12, 14 u. 16 mit Raum für 360 Personen
Stadtwohnheim	Kuthsweg 14/16, 18 u. 43 mit Raum für 340 Personen
Stadtwohnheim	Breslauer Str. 21, 23, 25 u. 27 mit Raum für 362 Personen
Stadtwohnheim	Münsterstr. 482—486, Hördtweg 8 mit Raum für 352 Personen
Stadtwohnheim	Beedstr. 78 u. 80, Am Walbert 6, 8 u. 10 mit Raum für 300 Personen
Stadtwohnheim	Malmedyer Str. 1, 3 u. 5 mit Raum für 384 Personen
Stadtwohnheim	Dreherstr. 177—185 mit Raum für 450 Personen
Stadtwohnheim	St.-Franziskusstr. 165—175 mit Raum für 430 Personen
Stadtwohnheim	Posener Str./Gatherweg 60, 62, 64 u. 66, Posener Str./Königsberger Str. 128, 130 u. 132 mit Raum für 550 Personen
Stadtwohnheim	Werstener Feld 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 u. 22 mit Raum für 560 Personen
Stadtwohnheim	Schwabstr. 1—7 mit Raum für 320 Personen
Stadtwohnheim	Erich-Müller-Str. 30 u. 32, Melanchthonstr. 30, 32 u. 34 mit Raum für 400 Personen
Stadtwohnheim	Schmiedestr. 49—55 mit Raum für 400 Personen
Stadtunterkunft	Stieglitzstr. 81—89 u. Opitzstr. 3 mit Raum für 400 Personen

Die „Stadtunterkunft“ (Stieglitz/Opitzstraße) wurde im Berichtsjahr geschaffen und sowohl mit Personen aus einsturzgefährdeten Häusern (Zwangsräumungen durch das Bauaufsichtsamt) als auch mit sonstigen Obdachlosen belegt, u. a. mit Leuten, die wegen ihres gemeinschaftswidrigen Verhaltens aus Stadtwohnheimen in Unterkünfte minderer Art verlegt werden mußten.

Neben den angegebenen Unterkünften stand auf Anordnung des Oberstadtdirektors vom Juni 1956 das Ledigenheim Eisenstraße mit den freiwerdenden Räumen für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. (Am Ende des Berichtsjahres waren dort von der Verwaltung der Stadtwohnheime und Notunterkünfte 61 Einzelpersonen eingewiesen.)

Alle vorstehenden Unterkünfte waren am 1. April 1958 mit 1 498 Parteien (5 840 Personen) belegt. Einem Zugang von 478 Parteien (2 133 Personen) stand ein Abgang von 211 Parteien (849 Personen) gegenüber. Am Ende der Berichtszeit befanden sich in diesen Unterkünften 1 765 Parteien mit 7 124 Personen.

Der im Bunker 6, Düsseldorf-Rath, Münsterstr. 500, zu Lagerzwecken angemietete Raum (Schleuse) wurde am 31. März 1959 an die Bundesvermögensstelle zurückgegeben.

Die Zahl der Zwangsräumungsfälle betrug im Berichtsjahr 1 351, darunter waren 346 Zwangsräumungen, die auf Veranlassung des Bauaufsichtsamtes wegen Einsturzgefahr vorgenommen werden mußten.

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone

Für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone standen nachstehend aufgeführte Notunterkünfte und Übergangsheime zur Verfügung:

„Zum alten deutschen Rhein“, Düsseldorf-Urdenbach, Am alten Rhein 22

Haus Wagner, Düsseldorf-Benrath, Paulsmühlenstr. 6a

Haus Knuppertzbrück, Düsseldorf-Gerresheim, Rathelbeckstr. 46

„In den neuen Pöhlen“, Düsseldorf-Gerresheim, Heyestr. 128

Beedstr. 60, 62 u. 84 (a—1), Düsseldorf-Unterrath

Am Walbert 1, 2 u. 4, Düsseldorf-Unterrath

Dabringhauser Str. 2, 4, 6 u. 8, Düsseldorf-Wersten

Ackerstr. 144 (ehemaliges Verwaltungsgebäude der KPD), Düsseldorf-Flingern

Kartäuserstr. 52 u. 54 (a—n), Düsseldorf-Unterrath

Die Zahl der Personen in diesen Unterkünften betrug zu Beginn der Berichtszeit 1 304, am Ende 1 232.

Unterstützung der Kriegsbeschädigten

Im Rahmen der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze (RGr) über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge erhielten durchschnittlich im Monat 280 Kriegsbeschädigte des 1. und 2. Weltkrieges eine laufende Barunterstützung (Unterstützungszahlung für durchschnittlich 620 Personen). Die Zahl der hilfsbedürftigen Beschädigten und deren Angehörige, die Heim-, Anstalts- und Krankenhauspflege der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen mußten, war ungefähr gleich groß.

Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen

Auf Grund des am 1. April 1957 in Kraft getretenen Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) vom 26. Juli 1957 wurden gezahlt

	im Berichtsjahr	(Vergleichszahlen vom Rechnungsjahr 1957)
nach § 6 USG für 63 Fälle	85 505,17 DM	(für 5 Fälle 5 930,50 DM)
nach § 7 USG für 67 Fälle	44 656,59 DM	(für 20 Fälle 7 774,00 DM)
nach § 8 USG für 58 Fälle	8 892,20 DM	(für 4 Fälle 292,90 DM)
nach § 24 USG für 1 Fall	451,80 DM	
Zusammen für 189 Fälle	139 505,76 DM	(für 29 Fälle 13 997,40 DM)

Wirtschaftliche Betreuung der Kriegsblinden, Ohnhänder, Hirnverletzten und sonstigen Empfänger einer Pflegezulage und der Schwerkriegsbeschädigten, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit wegen Erkrankung an Lungentuberkulose wenigstens 50 vH beträgt (sog. Sonderbetreute nach § 25 Abs. 2 BVG)

Im Rechnungsjahr 1958 wurden diesem Personenkreis an Beihilfen 125 380 DM und 82 660 DM zinslose Beschaffungsdarlehen bewilligt. Die Beihilfen wurden an 491, die Darlehen an 60 Personen gezahlt. In 25 Fällen wurden außerdem laufende Unterstützungen in Höhe von insgesamt 22 070 DM gewährt.

Die Anträge auf Bewilligung einer einmaligen oder laufenden Unterstützung wurden im Auftrage der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene (Landschaftsverband Rheinland) bearbeitet und dieser Stelle zur Entscheidung vorgelegt.

Ergänzende Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene

Für die Gewährung von Beihilfen aus den ergänzenden Fürsorgemitteln des Landes für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene standen wie im Vorjahre wieder 224 100 DM zur Verfügung. Diese Mittel ermöglichten die Zahlung von Beihilfen auf Grund von 519 bewilligten Anträgen von Kriegsbeschädigten, 1 211 Anträgen von Kriegerhinterbliebenen (Witwen und Waisen), 247 Anträgen von Kriegereltern.

Zur Erhaltung bzw. zum Erwerb eines Arbeitsplatzes wurden in 20 Fällen Beihilfen von je 200 oder 300 DM ausgezahlt. (Diese Fürsorgemaßnahme erfolgte dem Erlaß des Arbeits- und Sozialministers NW vom 1. September 1958 sowie dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 27. April 1955 entsprechend.)

An zinslosen Beschaffungs- und Produktivdarlehen wurden (auf Grund des vorerwähnten Rundschreibens des Bundesinnenministers) aus haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Darlehensmitteln der Hauptfürsorgestelle und der Stadt insgesamt 341 924 DM ausgezahlt. Davon entfielen 253 480 DM auf Produktivdarlehen (der Hauptfürsorgestelle) und 88 444 DM auf Beschaffungsdarlehen. 9 851 DM von dem letztgenannten Betrag wurden aus Mitteln der Stadt hergegeben.

Aus dem Gebiet der Erholungsfürsorge ist zu berichten, daß das Sozialamt wieder als Auftragsstelle für die Hauptfürsorgestelle die Anträge der Schwerkriegsbeschädigten, kinderlosen Kriegerwitwen, kinderlosen Frauen von Schwerkriegsbeschädigten und Kriegereltern aus dem Fürsorgebezirk Düsseldorf bearbeitete. (Frauen mit Kindern werden vom Müttererholungswerk betreut.) Insgesamt wurden 706 Personen für 4 Wochen (in 26 Vertragserholungsheime der Hauptfürsorgestelle) zur Erholung geschickt, und zwar

- 110 Schwerkriegsbeschädigte
- 277 kinderlose Kriegerwitwen
- 19 kinderlose Ehefrauen von Schwerkriegsbeschädigten
- 48 Kriegermütter bzw. Kriegerväter
- 126 Ehepaare (Schwerekriegsbeschädigte mit Ehefrauen)

Auf Grund des Rdschr. des Bundesinnenministers vom 3. August 1957 zur einheitlichen Regelung des Ausweiswesens für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte wurden bis 31. März 1959 ausgestellt

2 252 Schwerekriegsbeschädigtenausweise I	darunter 230 im Berichtsjahr
2 294 Schwerekriegsbeschädigtenausweise II	darunter 34 im Berichtsjahr
780 Schwerekriegsbeschädigtenausweise	darunter 156 im Berichtsjahr
1 248 Ausweise für Schwererwerbsbeschränkte	darunter 475 im Berichtsjahr

(In den angegebenen Zahlen sind die von der Hauptfürsorgestelle für die sog. Sonderbetreuten ausgestellten Ausweise nicht enthalten.)

26 Schwerekriegsbeschädigte mit Ausweis I erhielten antragsgemäß einen Ausweis, der zum verbilligten Theater- und Konzertbesuch berechtigt (50 vH Ermäßigung für Vorführungen im Opernhaus, im Schauspielhaus und Veranstaltungen der Städt. Orchester).

Eine verbilligte Straßenbahn-Vollkarte erhielten 437 Schwerkriegsbeschädigte. (Die Sonderbetreuten sowie die Schwerkriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 vH können die Nahverkehrsmittel nach wie vor kostenlos benutzen.)

Bei den 437 Schwerkriegsbeschädigten handelte es sich hauptsächlich um Unterschenkel-Amputierte und sonstige Beinbeschädigte, die nach dem BVG nur mit einer Erwerbsminderung von 50 bis 60 vH anerkannt werden. Von den Kosten für 1 Vollkarte, die sich auf 30 DM belaufen, waren vom Karteninhaber und Bezirksfürsorgeverband je 5 DM zu tragen. Die restlichen Kosten übernahm die Rheinbahn.

Die von der Deutschen Bundespost gewährten 1 400 Rundfunkfreistellen (Gebührenbefreiung) kamen sämtlich den Kriegsbeschädigten zugute.

Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen gem. § 26 u. 27 BVG

Die Kriegerwaisen und Kinder von Schwerkriegsbeschädigten haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Erziehungsbeihilfe, die ihnen eine gediegene Schul- oder Berufsausbildung ermöglichen soll. Im Berichtsjahr wurden aus diesem versorgungsberechtigten Personenkreis 855 Kinder in allgemeinbildenden Schulen und 1 519 Kinder für die Berufsausbildung gefördert. Die Aufwendungen hierfür betragen 1 212 197 DM. Von der Hauptfürsorgestelle wurden außerdem gefördert

- 124 Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten zur Vollendung des Hoch- und Fachschulstudiums (Kostenaufwand 111 246 DM) und
- 121 Schul- und Berufsfälle von Kindern Kriegsbeschädigter, die der Sonderfürsorge nach § 25 Abs. 2 BVG unterliegen (Kostenaufwand 166 104 DM).

Ausbildungsbeihilfen gemäß § 26 BVG wurden in 22 Fällen bei einem Kostenaufwand von 34 662 DM bewilligt, einmalige Beihilfen aus Landesmitteln für Kurse in 36 Fällen bei einem Kostenaufwand von 8 600 DM.

Betreuung der Zivilblinden

Für die Gewährung von Zivilblindengeld an Vollblinde und hochgradig Sehschwache blieb der Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers vom 17. Dezember 1955 maßgebend. Es wurden gewährt

- Mehrbedarf gemäß § 11f RGr an 158 Vollblinde
- Mehrbedarf gemäß § 10 RGr an 64 Sehschwache
- Blindenpflegegeld an 174 Vollblinde
- Blindenpflegegeld an 32 Sehschwache
- Mehrbedarf und Blindenpflegegeld an 68 Vollblinde
- Mehrbedarf und Blindenpflegegeld an 16 Sehschwache

Die Gesamtaufwendungen an Mehrbedarfsleistungen gemäß § 11f und 10 RGr betragen 414 318 DM. Die Summe des (für Rechnung des Landes gezahlten) Blindenpflegegeldes betrug 167 818 DM.

In Altenheimen und Blindenausbildungsheimen waren 37 Blinde und Sehschwache, teils auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes (Stadt), teils auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes (Landschaftsverband Rheinland) untergebracht.

Berufsfürsorge und Rentenkaptalisierung

Wieder wurden zahlreiche Anträge auf Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten im Sinne des § 2 Schwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953 gestellt. Im Berichtsjahr wurden bearbeitet: 102 Anträge Leichtkriegsbeschädigte und 284 Anträge Schwererwerbsbeschränkte betreffend.

Von diesen Anträgen wurden vom Sozialamt (als Bezirksfürsorgeverband) 251 Anträge positiv entschieden. 79 Anträge mußten abgelehnt werden; über die restlichen 56 war am Ende der Berichtszeit noch nicht entschieden.

Im Rechnungsjahr 1958 betrug das reine Gesamtaufkommen an Ausgleichsabgabe gemäß § 9 SBG 506 448,99 DM
70 vH hiervon wurden bestimmungsgemäß an die Hauptfürsorgestelle abgeführt 354 514,29 DM

Der Fürsorgestelle verblieben 151 934,70 DM
Aus dem Rechnungsjahr 1957 wurden übernommen. 241 350,23 DM
Am 31. März 1959 standen also zur Verfügung der Fürsorgestelle. 393 284,93 DM

Gemäß § 9 Abs. 5 SBG wurden verausgabt für

Berufsfürsorgemaßnahmen	14 162,83 DM	
Gesundheitsfürsorgemaßnahmen.	4 854,00 DM	
Wohnungsfürsorgemaßnahmen	20 410,00 DM	
sonstige Zwecke.	29 188,00 DM	68 614,83 DM

Verbleibender Betrag für Rechnungsjahr 1959 324 670,10 DM

201 Anträge auf Kapitalabfindung gem. §§ 72—80 BVG wurden bearbeitet. Von diesen wurden 116 entscheidungsfähig dem Landesversorgungsamt Nordrhein vorgelegt.

152 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten wurden bearbeitet und bestimmungsgemäß zur Entscheidung an die Hauptfürsorgestelle abgegeben.

Sonderfürsorge für die Verfolgten des Nazi-Regimes und Künstlerfürsorge

81 Verfolgte des Nazi-Regimes mit ihren Angehörigen (zusammen 159 Personen) wurden unterstützt. Die Fürsorgeaufwendungen beliefen sich auf 161 926 DM. In diesem Betrag ist der zu Lasten des Landes zu gewährende 50%ige Zuschlag (auf Grund des § 26 des Anerkennungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. März 1952) in Höhe von 34 859 DM enthalten. Dieser Zuschlag wurde an 41 Parteien gezahlt.

Vom Sachgebiet Künstlerfürsorge ist zu berichten, daß 54 Künstler mit Angehörigen, zusammen 103 Personen, unterstützt wurden. Bei den Unterstützten der Künstlerfürsorge handelte es sich um Kunstmaler und Bildhauer, die von der Künstlerhilfekommision als förderungs- bzw. unterstützungswürdig anerkannt worden sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 114 015 DM an diesen Personenkreis gezahlt.

Heimkehrerbetreuung

Die Zahl der eingegangenen Anträge nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz auf Gewährung einer Entschädigung erhöhte sich bis zum 31. März 1959 auf 21 501; davon wurden 19 453 bewilligt, 1 058 abgelehnt, 712 zurückgezogen oder anderweitig erledigt. In Bearbeitung befanden sich am Ende der Berichtszeit noch 278 Anträge.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden für 1 006 Anträge Entschädigungsbeträge gezahlt 531 354,38 DM
688 Nachzahlungen erfolgten auf Grund von „Zugunstenbescheiden“ als Entschädigung für das vom Kriegsgefangenen abgeleistete Freiarbeiterjahr (Umwandlung des Status als Kriegsgefangener in ein Freiarbeiter-Verhältnis bei der Gewahrsamsmacht) 348 220,00 DM

Zusammen 879 574,38 DM

Einschließlich der Zahlungen in den Vorjahren in Höhe von 12 468 443,25 DM betragen die Gesamtleistungen nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz zum Ende der Berichtszeit 13 348 017,63 DM.

Bei der Heimkehrerbetreuungsstelle wurden im Berichtsjahr 50 Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes (HkG) registriert. Von diesen kamen 25 aus der UdSSR (Balten-, Wolhynien- und Bessarabien-Deutsche), 6 aus den polnisch verwalteten Gebieten (Umsiedler), 1 aus Belgien (Zwangsaussiedler), 4 aus Jugoslawien (Umsiedler), 1 aus der Tschechoslowakei (Umsiedler) und 13 aus der Sowjetischen Besatzungszone. Folgende Barleistungen wurden diesen Personen gewährt:

Entlassungsgelder nach § 2 HkG (200 DM im Einzelfall)	3 400 DM
Übergangsbeihilfen nach § 3 HkG (300 DM im Einzelfall)	13 800 DM
Begrüßungsspende der Bundesregierung (100 DM im Einzelfall) . . .	1 100 DM

Drei Heimkehrern wurden Erholungskuren bewilligt.

Die Heimkehrer-Betreuungsstelle mußte zur individuellen Betreuung der Spätheimkehrer zahlreiche Verhandlungen mit anderen Behörden sowie mit Arbeitnehmern, Hauseigentümern usw. führen.

Hilfe für politische Häftlinge aus der SBZ

Die Zahl der nach § 9 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) eingereichten Entschädigungsanträge erhöhte sich im Berichtsjahr um 84 Anträge auf insgesamt 626 Anträge; von diesen wurden 536 bewilligt und 22 abgelehnt. Zurückgezogen bzw. anderweitig erledigt wurden 48 Anträge. Am Ende der Berichtszeit lagen noch 20 unerledigte Anträge zur Bearbeitung vor. Unter Einschluß der im Rechnungsjahr 1958 gezahlten Entschädigungen in Höhe von 117 400 DM betragen die Gesamtleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz bis 31. März 1959 1 129 370 DM.

Betreuung von Vertriebenen und Flüchtlingen

Die für die Betreuung dieses Personenkreises bestimmte Abteilung des Sozialamtes wurde auf Wunsch des Kreisbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen am 28. Februar 1959 in „Vertriebenen- und Flüchtlingsamt“ umbenannt.

Die Kontrolle bzw. die Beobachtung der Rückzahlung von Hausratdarlehen, die bis September 1958 durch die vorerwähnte Dienststelle zentral erfolgte, wurde zur Einsparung von Dienstkräften ab 1. Oktober 1958 von den Bezirksfürsorgestellen übernommen.

Über die Ausstellung von Flüchtlings- und Vertriebenenausweisen gemäß Bundesvertriebenengesetz (BVFG) vom 19. Mai 1953 gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Ausweis A und B (für Vertriebene)	Ausweis C (für Sowjetzonen- flüchtlinge)
Unerledigte Anträge zu Beginn des Berichtsjahres	1 443	584
Zugang im Berichtsjahr	2 550	1 334
	<u>3 993</u>	<u>1 918</u>
Ausgestellte Ausweise	2 303*)	584
Abgelehnte Anträge	48	812
Zurückgenommene Anträge	<u>244</u>	<u>70</u>
	2 595	1 466
Unerledigte Anträge am Ende des Berichtsjahres	1 398	452

*) darunter 444 Ausweise mit Einschränkungsvermerk nach §§ 9—12 BVFG. (Durch diesen Vermerk sind die Ausweis-Inhaber von der Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen ausgeschlossen.)

Bis zum 31. März 1959 wurden insgesamt ausgegeben

Ausweise A und B (für Vertriebene)	60 888 (78 438 Personen)
Ausweise C (für Sowjetzonenflüchtlinge)	5 533 (7 508 Personen)

Politischen Häftlingen aus der Sowjetischen Besatzungszone, die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz vom 6. August 1955 in Anspruch nehmen wollten, wurden die dafür notwendigen

Bescheinigungen ausgestellt, wenn sie die Voraussetzungen erfüllten. Von 215 in der Berichtszeit zur Erledigung vorliegenden Anträgen wurden 76 durch Ausstellung einer Bescheinigung und 8 durch Zurücknahme durch den Antragsteller erledigt; 57 Anträge mußten abgelehnt werden. Unerledigt waren am 31. März 1959 74 Anträge.

Anträge auf Leistungen nach § 12 HHG (Härteausgleich) gingen in 36 Fällen ein. 29 Anträge wurden nach Prüfung dem Arbeits- und Sozialminister zur Entscheidung vorgelegt. 7 Anträge waren am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt.

Zahlreich waren die Amtshilfe-Ersuchen von auswärtigen Vertriebenenämtern. Zur Erledigung der 1 074 eingegangenen Anfragen bedurfte es in zahlreichen Fällen der Durchführung von Zeugenvernehmungen.

Auf Anforderung von Heimatortskarteien wurden 732 Auskünfte zur Vervollständigung ihrer Unterlagen erteilt.

Auf Veranlassung des Ordnungsamtes und auf Antrag von Privatpersonen wurde in 187 Fällen die Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit durchgeführt (zur Zuerkennung der deutschen Staatszugehörigkeit und für die Anerkennung als Heimatvertriebener).

Die Umsiedlung von Vertriebenen aus den Abgabeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie Bayern und damit deren Eingliederung in das Wirtschaftsleben fand noch keinen Abschluß.

Im Berichtsjahr wurden nach Düsseldorf umgesiedelt

aus der Aktion 1951/52 . . .	23 Familien
aus der Aktion 1953 . . .	29 Familien
aus der Aktion 1954/55 . . .	39 Familien
aus der Aktion 1956/58 . . .	41 Familien
zusammen 490 Familien	

Es trafen 71 Familien mit Transporten der Bundesbahn und 419 Familien mit Speditionsfahrzeugen aus den Abgabeländern ein.

Am 31. März 1959 lagen noch 1 510 Anträge auf Durchführung der Umsiedlung vor, darunter 488 noch aus den Umsiedlungsaktionen zwischen 1951 und 1955.

Seit Beginn der gelenkten Umsiedlungsaktionen im Jahre 1950 sind bis zum Schluß der Berichtszeit 12 366 Familien nach Düsseldorf umgesiedelt worden.

Um Ersatzleistungen für Mietausfälle zu vermeiden, wurde der Beobachtung des Zeitpunkts der Fertigstellung der Umsiedlerwohnungen und dem rechtzeitigen Abruf der Umsiedlerfamilien besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Seitens des Amtes mußten 788 Feststellungen dazu bei den betreffenden Bauvorhaben getroffen werden.

Flüchtlings- und Vertriebenen, denen es nicht möglich war, Leistungen auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes zu bekommen, hatten die Möglichkeit, beim Vertriebenen- und Flüchtlingsamt Kredite und Leistungen aus Landesmitteln zu beantragen, z. B. Existenzaufbaukredite, Darlehen und Zuschüsse zum Ausbau geeigneter Räume für die Berufsausübung, Ausbildungs-, Umschulungs- und Fortbildungsbeihilfen. Die meisten Anträge betrafen Existenzaufbaukredite. Von den im Berichtsjahr vorliegenden 37 Anträgen (Kreditbedarf rd. 700 000 DM) wurden 11 mit einem Kreditbetrag von rd. 110 000 DM bewilligt. Abgelehnt werden mußten 9 Anträge, mit denen eine Kreditsumme von rd. 326 000 DM beantragt worden war. 17 unerledigte Anträge mit einem Kreditbedarf von rd. 259 000 DM wurden in das Rechnungsjahr 1959 übernommen.

Zur fürsorglichen Betreuung wurden Beträge für den Besuch von Kindergärten und -horten für Kinder aus Notunterkünften der Flüchtlinge und Vertriebenen erstattet und Härtebeihilfen zur Behebung von Notständen besonderer Art gewährt.

Zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete und des heimatlichen Brauchtums der Vertriebenen sowie für sonstige kulturelle Betreuungsmaßnahmen wurden aus Landesmitteln Beträge zur Verfügung gestellt.

Die im Jahre 1956 eingerichtete Beratungsstelle wurde von den Vertriebenen und Flüchtlingen stark in Anspruch genommen. Die Anliegen dieses Personenkreises erstreckten sich auf viele Lebens- und Interessengebiete, die in irgendeiner Weise aus den Problemen der Flucht und Vertreibung erwachsen.

Betreuung von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone

Im Berichtsjahr wurden auf Grund des Notaufnahmegesetzes 3 534 Personen nach Düsseldorf eingewiesen, darunter waren 616 Spätaussiedler. Die 3 534 Personen wurden auf das Aufnahmesoll der Stadt angerechnet. 3 194 Personen gelang es, sich selbst Wohnraum zu beschaffen oder behelfsmäßig unterzukommen. 340 Familien wurden in Übergangsheime und Notunterkünfte aufgenommen. 110 Familien mit 385 Personen sowie 9 Einzelpersonen war es möglich, die Übergangsheime und Notunterkünfte zu verlassen und normalen Wohnraum zu beziehen.

Die bis 31. März 1959 erhaltenen Auflagen zur Aufnahme von Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone und von Spätaussiedlern (1.—10. Aufnahmesoll) beliefen sich auf 18 487 Personen. 16 073 Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone und 1 689 Spätaussiedler, zusammen 17 762 Personen, wurden bis zum angegebenen Zeitpunkt aufgenommen, so daß am Ende des Berichtsjahres noch ein Rest von 725 Personen zur Aufnahme verblieb.

1 026 in Düsseldorf wohnhafte Antragsteller unternahmen im Berichtsjahr für 1 470 in der Sowjetischen Besatzungszone verbliebene Angehörige Schritte zur Familienzusammenführung. Hierunter befanden sich von illegalen Zuwanderern 570 Anträge auf Genehmigung der Einreise und Aufnahme für 837 Personen.

Maßnahmen für die Rückführung von Evakuierten

Die Zahl der Rückführungen von Evakuierten nahm weiter ab. 8 Familien mit 21 Personen kamen nach Düsseldorf zurück (hierunter befanden sich 4 Familien mit 8 Personen, die aus der Sowjetischen Besatzungszone kamen). 7 Familien mit 15 Personen zogen von Düsseldorf in ihre Heimatorte zurück.

Familienfürsorge

Die Familienfürsorge arbeitete nach den gleichen Richtlinien wie in den Vorjahren. Die Arbeit erstreckte sich auf die Gesundheits-, Jugend-, Wirtschafts- und Wohnungsfürsorge. Dabei wurde die wesentliche Aufgabe der Fürsorgerinnen, Einfluß auf die Familie zur Hebung des Selbstverantwortungsgefühls zu nehmen, besonders beachtet.

Die Familienfürsorgerinnen hielten zweimal wöchentlich soziale Sprechstunden ab und nahmen an den Mütterberatungen, Impfterminen, Schularztsprechstunden und Reihenuntersuchungen des Gesundheitsamtes teil. Sie besuchten außerdem die Bezirksversammlungen der ehrenamtlichen Helfer. — Die Fürsorgerinnen nahmen ferner an den Sitzungen der ehrenamtlichen Kräfte teil, denen vom Jugendamt die Leitung der Jugendschutzstellen übertragen worden ist.

Im Berichtsjahr wurden 4 neue Familienfürsorgebezirke eingerichtet. Die Gesamtzahl der Familienfürsorgebezirke betrug danach 73.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Polio-Impfungen der in den Jahren 1952, 1953 und 1956 Geborenen durch das Gesundheitsamt bei 8 566 Kindern im Beisein der Fürsorgerinnen durchgeführt. Da jedes Kind dreimal geimpft werden mußte, war die Teilnahme der Fürsorgerinnen auch jeweils an 3 Terminen erforderlich.

Die Familienfürsorgerinnen hielten insgesamt 6 422 soziale Sprechstunden ab. Sie nahmen an 2 026 Mütterberatungen, 1 499 stadtärztlichen Sprechstunden, Reihenuntersuchungen und Impfterminen teil.

Die Familienfürsorgerinnen machten im Berichtsjahr insgesamt 61 481 Hausbesuche zur Erledigung von 94 156 Einzelaufgaben, die sich auf folgende Gebiete verteilen:

Gesundheitsfürsorge

betr. werdende Mütter	1 165
eheliche Säuglinge	9 364
eheliche Kleinkinder	6 457
eheliche Schulkinder	4 425
Tuberkulosefürsorge	4 797
Krüppelfürsorge	407
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke	1 318
Geschlechtskrankenfürsorge	126
Trinkerfürsorge	257
Krebskrankenfürsorge	337
sonstige Angelegenheiten	2 850

Jugendfürsorge

betr. uneheliche Säuglinge	3 318
uneheliche Kleinkinder	5 936
uneheliche Schulkinder	8 326
Pflegekinder	1 812
Pflegestellenprüfungen	
für die Amtsvormundschaft	1 634
Gemeindewaisenrat	555
Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung	3 580
sonstige Angelegenheiten	300

In der Wirtschaftsfürsorge wurden durchgeführt

Prüfungen

wirtschaftlicher Unterstützungsanträge	14 362
bei Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen	3 391
in der Flüchtlingsfürsorge	1 082
bei Heimunterbringungen	2 136
in der Erholungsfürsorge	3 148
zur Regelung sonstiger Angelegenheiten	5 319

Erholungsfürsorge

Auf Vorschlag des Gesundheitsamtes wurden vom Sozialamt zur Kur geschickt:

343 Kleinkinder
2 001 Schulkinder
120 Jugendliche
637 Erwachsene
35 Kinder und Jugendliche (Spezialkuren)
9 Familien (Erholungskuren)

Bei Verschickungen zur Kur seitens der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligte sich das Sozialamt durch Gewährung von Zuschüssen in 125 Fällen. Neben der Durchführung von Kuren

ermöglichte das Amt seelisch geschädigten Kindern, Spezialheime zur Durchführung von heilpädagogischen Maßnahmen aufzusuchen. Vor solchen Maßnahmen wurde in jedem Falle ein Gutachten der psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Gesundheitsamtes eingeholt.

Rechtsfälle

Die von der Rechtsstelle bearbeiteten 1 337 Rechtsfälle betrafen zu

- 33 vH Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger von Hilfsbedürftigen
- 14 vH Rückgriff auf Vermögensobjekte Hilfsbedürftiger
- 14 vH Regreßansprüche in Unfallangelegenheiten und bei sonstigen Körperbeschädigungen
- 5 vH Rückgriff auf sonstige Forderungen, die Unterstützte gegen Dritte haben
- 3 vH Streitfragen aus dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts
- 7 vH Erstattungsansprüche gegen den Nachlaß von Unterstützten
- 3 vH Ersatzansprüche gegen den Unterstützten bzw. den Ehegatten oder die Eltern (§§ 25 und 25a RFV)
- 6 vH Rückzahlung von Hausratdarlehen
- 6 vH Entmündigungsangelegenheiten
- 9 vH sonstige Rechtsfragen

Es wurden 58 Gerichtstermine wahrgenommen.

Die Dienststelle zur Ausstellung von Bescheinigungen zur Erlangung des Armenrechts hat im Berichtsjahr

- 2 967 Anträge auf Bewilligung des Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechts aufgenommen
- 3 307 Armenrechtszeugnisse ausgefertigt
- 3 210 Anträge mangels Bedürftigkeit oder wegen Unzuständigkeit in mündlicher Verhandlung abgelehnt
 - in 563 Fällen bezüglich der Kinder aus zerrütteten Ehen das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt benachrichtigt
 - in 509 Fällen aus dem gleichen Anlaß der Familienfürsorgerin des zuständigen Bezirks schriftlich Kenntnis gegeben
- etwa 350 Zwischenbescheide in Termsachen für die Gerichte und zur Vorlage bei den Bezirksfürsorgestellen in Unterstützungsangelegenheiten ausgefertigt
- in etwa 1 730 sonstigen Fällen mündliche Auskunft erteilt.

Amt 51 — Jugendamt

Das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts“ vom 18. Juni 1957 (BGBl. I S. 609) trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Seine Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Wirkungen der Ehe und über die rechtliche Stellung des ehelichen Kindes, wirkten sich auch auf die Tätigkeit des Jugendamtes aus. Auch das „Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen“ vom 26. Februar 1959 (BGBl. I S. 49) sowie die am 24. Februar 1959 erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit n. F. (Min. Bl. NW S. 420) beeinflussten die Arbeit des Amtes.

Auf organisatorischem Gebiet traten in der Berichtszeit keine Änderungen ein.

Allgemeine Jugendhilfeangelegenheiten

Die gutachtliche Stellungnahme zu Anträgen der Wohlfahrts- und Jugendverbände auf Beihilfen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes, die Entgegennahme und Auszahlung dieser

Mittel sowie die Überwachung ihrer Verwendung und Zweckbestimmung nahmen im Berichtsjahr weiter an Umfang zu. Insgesamt wurden Beihilfen des Bundes, Landes und Landschaftsverbandes in Höhe von 2 175 308 DM (im Rechnungsjahr 1957 1 788 083 DM) vermittelt und Beihilfen in Höhe von 231 136 DM für eigene Maßnahmen des Jugendamtes vereinnahmt.

Auf Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses gewährte das Jugendamt den Wohlfahrtsorganisationen wie in den vorangegangenen Jahren erhebliche städtische Zuschüsse. So wurden der Neubau, die Erweiterung oder Instandsetzung von 11 Kindergärten und Horten, von 3 Kinderheimen und 11 Aufnahme-, Lehrlings- und Jugendwohnheimen der freien Wohlfahrtspflege aus Zuschußmitteln der Stadt gefördert. Für die von den Wohlfahrtsverbänden unterhaltenen Kindergärten und Horte, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Säuglingspflege und Mütterbildung wurden Betriebskostenzuschüsse gewährt und der Ausbau der letztgenannten Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen unterstützt.

Von den freien Wohlfahrtsverbänden wurden 8 weitere Kindergärten und 1 Kinderhort nach baulicher Fertigstellung in Betrieb genommen. Außerdem wurden folgende Heime vollendet und bezogen:

- Mädchenwohnheim „Louise-Schröder-Heim“ der Arbeiterwohlfahrt, Leuthenstr. 48
- Studentenwohnheim der Evangelischen Kirche im Rheinland, Graf-Recke-Str. 209
- Kath. Jugendwohnheim des „Theodor-Hürth-Haus e. V. Düsseldorf“ in Erkrath, Vennhausen 7
- Mädchenwohnheim für den pflegerischen Nachwuchs der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth, Alte Landstraße 121

Das Don-Bosco-Haus, Schützenstr. 29, übernahm den Ausbau einer geschlossenen Abteilung für gefährdete Jugendliche, die in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen sind.

Am Ende der Berichtszeit bestanden in Düsseldorf insgesamt 99 Kindergärten und 43 Horte mit rd. 9 300 Plätzen, 12 Kinder- und Säuglingsheime (darunter ein heilpädagogisches Kinderheim) mit 1 490 Plätzen, 33 Aufnahme-, Lehrlings- und Jugendwohnheime mit rd. 3 000 Plätzen sowie 5 Mädchenerziehungsheime mit 740 Plätzen.

Während der Sommerferien des Jahres 1958 veranstaltete das Jugendamt zum dritten Male ein großzügiges, erfolgreich verlaufenes Ferienhilfswerk für Schulkinder. In der Zeit vom 4. bis 29. August nahmen etwa 6 600 Kinder der Volks- und Hilfsschulen an den 20, mit einer kostenlosen Mittagsmahlzeit verbundenen Tageswanderungen teil. Mit Hilfe von 79 Autobuseinheiten und 13 Straßenbahnzügen besuchten die Kinder wieder ein ausgedehntes Wandergebiet zwischen Ruhr und Wupper und am linken Niederrhein. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 448 250 DM. Das Land gewährte hierzu eine Beihilfe von 137 337 DM, 32 866 DM wurden aus Elternbeiträgen beigesteuert, 278 047 DM aus städtischen Haushaltsmitteln aufgebracht.

Erstmalig veröffentlichte das Jugendamt gegen Ende der Berichtszeit eine wegweisende Schrift für die Ostern 1959 zur Schulentlassung gelangenden Volksschüler. Die gefällig aufgemachte Broschüre enthielt unter dem Titel „Der Weg ins Leben“ Hinweise auf die Aufgaben des neuen Lebensabschnittes, so auf Fragen der Berufswahl und der beruflichen Weiterbildung, des Arbeits- und Jugendschutzes. Im Anschluß an kurze Darstellungen des „Jugendringes“ und der Jugendverbände zeigte sie alle Möglichkeiten jugendpflegerischer Betätigung und persönlicher Gestaltung der Freizeit auf und ging auch auf die Rechte und Pflichten des jungen Bürgers in der politischen Gemeinde ein.

Jugendschutz

Auf dem Gebiete des erzieherischen Jugendschutzes setzte das Jugendamt seine Bemühungen, zum Teil in verstärktem Maße, fort.

An den 204 durchgeführten Kontrollen jugendgefährdeter Orte (Tanzgaststätten, Lichtspieltheater, Kioske und Leihbüchereien) beteiligte sich nach einjähriger Pause auch die weibliche

Kriminalpolizei wieder. Hierbei wurden 1 889 Gewerbebetriebe überprüft und 252 Jugendliche und 44 Gewerbetreibende bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz betroffen.

1 513 Gewerbetreibende wurden nach Eröffnung ihres Betriebes über die Jugendschutzbestimmungen belehrt. Strafanträge und Anträge auf Indizierung von Schriften wurden nicht gestellt. In 5 Fällen war das Jugendamt bereit, Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach den §§ 4 und 5 des Jugendschutzgesetzes zu befürworten. Außerdem überprüfte das Jugendamt die Wohn- und Lebensverhältnisse von 344 alleinstehenden zugezogenen Jugendlichen, die Arbeitsverhältnisse von 82 schulpflichtigen Kindern und 15 Auswanderungsanträge Minderjähriger.

In den Monaten der Schützenfeste versuchte das Jugendamt, der Jugendgefährdung auf Kirmesplätzen durch eine aufsehenerregende, gesteuerte Plakataktion zu begegnen und bedenklichen Erscheinungen des Kirmesbetriebs durch Verhandlungen mit dem Schaustellerverband entgegenzutreten. Vor der Karnevalszeit wurden die Karnevalsvereinigungen in Sonderschreiben über die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes unterrichtet und auf ihre Verantwortung hingewiesen. Allen Veranstaltern des Karnevals ließ das Jugendamt ein Merkblatt über den erzieherischen Jugendschutz zugehen.

Eine weitere Zunahme hatten die in Verbindung mit der städt. Kultur- und Jugendfilmbühne veranstalteten Jugendfilmstunden zu verzeichnen; in der Berichtszeit fanden 77 Vorstellungen statt. Für die jugendfördernde Filmarbeit einzelner Vereine wurden Beihilfen gewährt.

Innerhalb der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften für Jugendschutz suchte das Jugendamt in 31 Sitzungen insbesondere den literarischen Jugendschutz nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdeter Schriften zu fördern. Von den ehrenamtlichen Kräften waren 80 Helfer bereit, eigene Beobachtungen auf diesem Gebiet zu machen und mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Wirtschaftliche Fürsorge für jugendliche Wanderer

Die wirtschaftliche Betreuung hilfsbedürftiger, obdachloser Wanderer bis zu 25 Jahren verzeichnete einen gewissen Rückgang, der auf den Stillstand der illegalen Abwanderung aus Mitteldeutschland zurückzuführen war; sie war ihrerseits eine Folge der verschärften sowjetzonalen Strafbestimmungen. Immerhin betrug die Zahl der in der Berichtszeit betreuten Personen noch 1 258 (im Vorjahr 1 458), davon 991 männlichen und 267 weiblichen Geschlechts. 51 vH waren in zurückliegender Zeit aus der Sowjetzone zugewandert. Von den betreuten Jugendlichen wurden 1 081 in Aufnahmeheime eingewiesen und größtenteils in Arbeit vermittelt, 177 zu den Angehörigen zurückgeführt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf 174 460 DM; sie wurden vom Landesfürsorgeverband erstattet.

Soziale Jugendpflege

Aus den gleichen Gründen wie auf dem vorerwähnten Gebiet ging auch die sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Wanderer zurück. Bei 3 186 (im Vorjahr 3 633) vorsprechenden Ratsuchenden, welche die Sachbearbeiter der sozialen Jugendpflege in Anspruch nahmen, handelte es sich um 1 088 (884) Ortsansässige und 1 539 (1 951) jugendliche Wanderer, die zum Teil mehrmals beraten oder durch einmalige Beihilfen unterstützt wurden.

108 Lehrlinge wurden während der Berichtszeit in Heime vermittelt oder bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten betreut. Für 116 aus Heimerziehung entlassene Jugendliche mußte eine nachgehende fürsorgerische Hilfe geleistet werden. Zur Einleitung des Notaufnahmeverfahrens für Jugendliche aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nahm das Jugendamt 172 Überprüfungen vor und leitete 259 Anträge an die Notaufnahmelager weiter. Die Zusammenarbeit mit den Offenen Jugendgemeinschaftswerken für SBZ-Jugendliche wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt; am Ende des Berichtszeitraumes standen 426 Jugendliche in deren Betreuung.

Kulturelle Jugendpflege

Im Berichtsjahr wurden von den Jugendorganisationen 5 weitere Jugendfreizeitheimen fertiggestellt. Am 31. März 1959 waren innerhalb der Stadt 7 als Einrichtungen der „Ganz-Offenen-Tür“ betriebene Heime der Wohlfahrts- und Jugendorganisationen sowie — nach einer neuen Erhebung des Jugendamtes — 78 Freizeitheimen der Jugendverbände (ausschl. der Sportjugend) vorhanden. Von den 78 Freizeitheimen standen 8 Heime als Einrichtungen der „Teil-Offenen-Tür“ teilweise oder zu bestimmten Zeiten auch der nichtorganisierten Jugend offen.

Für den Bau bzw. die Erweiterung von 15 Jugendfreizeitheimen und 2 Einrichtungen der „Ganz-Offenen-Tür“ wurden Beihilfen gewährt. Erstmals erhielten die Heime der „Offenen Tür“ auch städtische Zuschüsse für den laufenden Betrieb.

Die anerkannten Jugendverbände und der „Jugendring“ erfuhren eine weitgehende Förderung durch Pauschalbeihilfen für ihre Jugendarbeit. Für die kostenlose Entleiherung von Bild- und Tonträgern sowie von Film-, Band- und Bildmaterial durch die Jugendverbände zahlte das Jugendamt wieder eine pauschale Abfindung an die Landesbildstelle. Auch die Jugendkulturarbeit des „Kulturkreises im Jugendring“, der Besucherorganisation und der Jugendmusikschule sowie die Tätigkeit des Ringes politischer Jugend wurden durch Zuschüsse unterstützt. 518 Jugendlager und -fahrten mit 175 648 Verpflegungstagen, 15 internationale Jugendbegegnungen und 6 gesamtdeutsche Begegnungen wurden durch finanzielle Zuwendungen gefördert.

Das „Haus der Jugend“ an der Lacombletstraße fand in zunehmendem Umfang Zuspruch seitens der Jugendverbände. An den Nachmittagen fand regelmäßig eine Betreuung der schulpflichtigen Jugend im Sinne der „Offenen Tür“ statt. Während der Berichtszeit verzeichnete das Heim den Besuch von rd. 55 000 Jugendlichen. Im gleichen Zeitraum wurden die beiden behelfsmäßigen städtischen Jugendfreizeitheimen an der Uerdinger Straße und am Salierplatz von zusammen rd. 8 300 Jugendlichen aufgesucht. Auch die Schulungslehrgänge des Jugendamtes erhielten nach der Fertigstellung des Heims an der Lacombletstraße einen stärkeren Auftrieb. An 89 alle Arten jugendpflegerischer Betätigung umfassenden Kursen nahmen 1 677 Jugendliche und Jugendgruppenleiter teil.

Die anerkannten Jugendverbände meldeten am Ende der Berichtszeit folgende Mitgliederzahlen:

	Aktive Mitglieder im Alter von 10 bis 25 Jahren
1. Katholische Jugend	20 088
2. Evangelische Jugend	10 316
3. Evangelische freikirchliche Jugend	683
4. Adventjugend	134
5. Christengemeinschaftsjugend	73
6. Freireligiöse Jugend	47
7. „Falken“	3 193
8. „Junge Adler“	64
9. Sportjugend (Mitglieder bis 18 Jahre, Stand am 1. Januar 1959)	19 280
10. Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)	15 991
11. Jugend der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG)	1 051
12. Bund junger Genossenschaftler	35
13. Schreberjugend	1 236
14. Deutsche Jugend des Ostens	1 043
15. Naturfreundejugend	322
16. Jugend des Deutschen Alpenvereins	70
17. Bund Deutscher Pfadfinder	369
18. Bund Deutscher Pfadfinderinnen	215
19. Düsseldorfer Tanz-, Sing- und Spielkreise	187
20. Arbeitskreis internationaler Verbände	1 208

Hierbei sind Jugendliche, die Mitglied in mehreren Jugendorganisationen sind, mehrmals gezählt.

Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft

Die Zahl der Amtsmündel erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Zunahme von 4 783 auf 5 027. Seit Anfang des Rechnungsjahres 1954 ist damit die Zahl der Mündel um mehr als 1 000 gestiegen.

Während die Anpassung der Unterhaltstitel für eigene Mündel an die im Jahr 1956 angehobenen Unterhaltssätze im wesentlichen abgeschlossen war, führten weitere Erhöhungen der Unterhaltssätze durch auswärtige Jugendämter zu einer abermaligen Vermehrung der im Wege der Amtshilfe aufgenommenen Zusatzurkunden (von 290 im Vorjahr auf 333) und Abänderungsklagen (von 359 im Vorjahr auf 400).

Aufgenommene Anerkennungsurkunden und Unterhaltungsklagen (1. Instanz)

Anerkennungsurkunden für eigene Mündel	438
Anerkennungsurkunden für auswärtige Jugendämter	392
zusammen	830
darunter Zusatz- (Erhöhungs-) Urkunden	446
Unterhaltsklagen für eigene Mündel	373
Unterhaltsklagen für auswärtige Jugendämter	605
zusammen	978
darunter Klagen zur Erhöhung des Unterhaltsbetrages	540

Die Prozeßstelle der Amtsvormundschaft nahm 1 379 Verhandlungs- und Beweistermine wahr. Von den Amtsvormündern wurden 1 031 Lohn- und Sachpfändungen sowie 62 Offenbarungseide erwirkt und in 128 Fällen Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet. Hierzu mußten 137 Straftermine in Düsseldorf und benachbarten Orten wahrgenommen werden. Mehrere Nachlaßfälle mit teilweise beträchtlichen Vermögensbeständen wurden abgewickelt.

Als bestellter Amtspfleger und als Bevollmächtigter sorgeberechtigter Kindesmütter nahm das Jugendamt weiterhin auch die Unterhaltsansprüche ehelicher Kinder wahr. Am Ende des Berichtsjahres wurden 637 Kinder betreut. Die Prozeßstelle der Amtsvormundschaft führte 10 Unterhaltsklagen für eheliche Kinder.

Die für eigene Amtsmündel eingezogenen Unterhaltsbeträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1 674 492 DM auf 1 845 310 DM, die für eheliche Kinder der Amtspflegschaft von 273 293 DM auf 301 783 DM. Die durchschnittlichen Einnahmen je Konto der Amtsvormundschaft erreichten damit den Betrag von 42,20 DM im Monat.

Im gleichen Zeitraum wurden für Kinder in der Sowjetischen Besatzungszone 379 499 DM (im Vorjahr 284 573 DM), für Kinder im Saarland und im Ausland 48 460 DM (im Vorjahr 50 000 DM) eingezogen.

Am 31. März 1959 verwahrten die sowjetzonalen Notenbanken für 281 Düsseldorfer Amtsmündel Guthaben in Höhe von 35 838 DM-Ost, für 295 eheliche Kinder der Amtspflegschaft Guthaben von 41 765 DM-Ost. Andererseits wurden bei der Düsseldorfer Stadthauptkasse für 848 Kinder in Mitteldeutschland 197 895 DM-West verwahrt.

Während der Berichtszeit erfolgten mit der Sowjetischen Besatzungszone 1 192 Verrechnungen in Höhe von 308 830 DM. 5 350 DM wurden an unterhaltsberechtigte Besucher aus der SBZ in bar ausgezahlt. Nach dem Saarland und in das Ausland wurden 56 619 DM transferiert.

Die für eigene Mündel angelegten Sparbücher wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 134 534 DM aus.

Obergerichtliche Entscheidungen in der SBZ haben im Berichtszeitraum eine neue Praxis der mitteldeutschen Verwaltungsstellen bestätigt, nach der Kinder, deren Mütter die Sowjetische Besatzungszone illegal verlassen haben, keine Unterhaltsansprüche gegen den in der Zone verbliebenen Erzeuger geltend machen können. Diese Rechtsauffassung dürfte künftig sowohl die Beitreibung von Unterhaltsbeträgen in der SBZ als auch den beiderseitigen Verrechnungsverkehr zunehmend belasten.

Pflegekinderschutz

Das Jugendamt beaufsichtigte gemäß § 20 und 24 JWG am Ende des Rechnungsjahres 738 Pflegekinder in 714 Pflegestellen und 6 063 uneheliche Kinder im Haushalt der Kindesmütter. Außerdem wurden 1 830 Kinder in Heimen und auswärtigen Pflegestellen betreut. (106 Kindesmütter waren von der Aufsicht befreit.)

Das Jugendamt führte im Berichtsjahr 119 Pflegestellenprüfungen durch und erteilte nach der Aufnahme eines Kindes die Pflegeerlaubnis in 63 Fällen. In 6 Fällen mußte die Pflegeerlaubnis abgelehnt, in 2 Fällen widerrufen werden.

Zunehmend war das Jugendamt mit Maßnahmen der Adoptionshilfe befaßt; sie wurde in 87 Fällen geleistet. Hierbei trat erneut die Schwierigkeit zutage, daß vielen Adoptionswünschen aus Mangel an geeigneten Kindern nicht entsprochen werden konnte. Dagegen bestand an eigentlichen Pflegestellen, wie immer, erheblicher Mangel.

Dem Hilfswerk Berlin wurde — wie in den Vorjahren — eine namhafte Spende der Stadt Düsseldorf gewährt; auch bei der Prüfung von Pflegestellen für Berliner Kinder wirkte das Jugendamt mit.

Gemeindewaisenrat

Die vor Einführung des Gleichberechtigungsgrundsatzes nach § 1697 BGB a. F. eingerichteten Vormundschaften für minderjährige Halbweisen, deren Mutter als Inhaber der elterlichen Gewalt eine neue Ehe einging, sind nunmehr im wesentlichen aufgehoben worden. Die Zahl der vom Jugendamt beaufsichtigten Einzel- und Vereinsvormundschaften, bisher rückläufig, blieb deshalb erstmalig wieder konstant.

Zahl der betreuten Mündel, der Pflegschaften und Beistandschaften und der beaufsichtigten Vormünder am Ende des Berichtsjahres

Mündel	6 680
Pflegschaften für Minderjährige	1 762
Pflegschaften und Vormundschaften für Volljährige	3 076
Beistandschaften	288
Vormünder	4 566

Eine steigende Tendenz hatten weiterhin die Sorgerechtsentziehungen nach § 1666 BGB. (Das Jugendamt stellte 168 eigene Anträge und überprüfte 29 Anträge auswärtiger Stellen.) Bedenklich war auch das weitere Anwachsen der Sorgerechtsregelungen bei zerrütteter Ehe (1 065 Fälle gegenüber 976 Fällen im Vorjahr) und nach geschiedener Ehe (1 264 Fälle gegenüber 1 016 Fällen im Vorjahr). Hierbei ist zu bemerken, daß seit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes gem. § 1671 BGB n. F. nach geschiedener Ehe in der Regel die gesamte elterliche Gewalt übertragen wird. Das gleiche ist nach § 1672 BGB n. F. nunmehr bei nicht vorübergehendem Getrenntleben der Eltern möglich. (In dieser Hinsicht wurde in der Berichtszeit zu 44 weiteren Fällen Stellung genommen.)

Ansteigend war auch die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Volljährigkeitserklärung (303 gegenüber 221 im Vorjahr). Zu Adoptionsabschlüssen äußerte sich das Jugendamt als Gemeindewaisenrat in 85 Fällen. Annähernd 5 000 Erziehungsberichte wurden eingeholt. Außerdem wurden 297 Anträge gem. §§ 3 und 8 des Kindergeldgesetzes gestellt und 644 Ermittlungersuchen der Familienausgleichskassen beantwortet.

Erziehungsfürsorge

Die Zahl der Betreuungsfälle auf dem Gebiete der Erziehungsfürsorge stieg im Berichtsjahr um weitere 6,2 vH an, eine Erscheinung, die auf das Anwachsen der Jugendkriminalität und die hieraus folgende Zunahme der nachgehenden Betreuungsarbeit zurückzuführen ist.

Die vom Landschaftsverband Rheinland am 9. Oktober 1958 neu gefaßten Bestimmungen über die Freiwillige Erziehungshilfe sehen in Angleichung an die Vorschriften der Fürsorgeerziehung eine Erweiterung der oberen Altersgrenze für die Aufnahme in die Freiwillige Erziehungshilfe vom vollendeten 18. auf das vollendete 19. Lebensjahr vor.

In Erziehungsfürsorge befindliche Minderjährige

Art der Maßnahme	am 1. April 1958			am 31. März 1959		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Lose Betreuung	2 618	1 382	4 000	2 754	1 590	4 344
Schutzaufsicht	109	27	136	105	31	136
Freiw. Erziehungshilfe . . .	268	258	526	253	249	502
Gefährdetenfürsorge . . .	5	22	27	3	20	23
Fürsorgeerziehung	93	115	208	90	103	193
Bewahrungsfürsorge . . .	1	2	3	2	3	5
Zusammen	3 094	1 806	4 900	3 207	1 996	5 203

Jugendstrafsachen

Die allgemeine Zunahme der Jugendkriminalität fand auch in der wachsenden Beanspruchung des Jugendamtes auf dem Gebiete der Jugendgerichtshilfe ihren Ausdruck. Jugendgerichtshilfe wurde in 4 911 (im Vorjahr 3 737) abgeurteilten Fällen geleistet und 5 796 (im Vorjahr 4 650) Termine bei den Jugendgerichten wahrgenommen.

4 664 Minderjährige wurden straffällig; davon waren 4 196 männlichen und 468 weiblichen Geschlechts. — Außerdem hatten sich vor Jugendgerichten 247 Erwachsene zu verantworten, denen Sittlichkeitsvergehen an Kindern und Jugendlichen zur Last gelegt oder die mit Jugendlichen gemeinschaftlich handelnd straffällig wurden.

Von den 1 594 Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren wurden 974 (im Vorjahr 802) noch als Jugendliche, 620 (im Vorjahr 539) nach Erwachsenenrecht verurteilt. Den größten Anteil an der Gesamtzunahme hatten wieder die jugendlichen Straffälligen im Alter von 14 bis 18 Jahren; ihre Zahl stieg von 2 192 (im Rechnungsjahr 1957) auf 3 070.

Das Ansteigen der Zahlen ist in erster Linie auf Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (von 980 auf 2 078), auf Sittlichkeitsdelikte (von 222 auf 282), Betrugsfälle (von 155 auf 206) und Raub (von 21 auf 44) zurückzuführen. Rückläufig war die Zahl der Diebstahlsdelikte (von 1 474 auf 1 320).

Im Berichtsjahr straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und solche Erwachsene, die sich vor dem Jugendgericht zu verantworten haben

	Jugendliche	Heranwachsende	Minderjährige zusammen	Erwachsene vor Jugendgerichten	Insgesamt
Raub	10	34	44	—	44
Diebstahl	602	714	1 316	4	1 320
Betrug	47	156	203	3	206
Körperverletzung	45	107	152	6	158
Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung	1 698	371	2 069	9	2 078
Sittlichkeitsdelikte	45	61	106	176	282
Sonstige Verfehlungen	623	151	774	49	823
Zusammen	3 070	1 594	4 664	247	4 911

Vom Sachgebiet Jugendstrafsachen wurde im Berichtsjahr auch zu 853 Delikten strafunmündiger Kinder Stellung genommen (im Vorjahr 1 252).

Amt 52 — Sportamt

Das wachsende Interesse der Bevölkerung an aktiver Sportausübung auf der einen Seite und der Mangel an Sportstätten auf der anderen Seite veranlaßten das Sportamt, sich nachdrücklich für die Erstellung und für den Ausbau von Sportanlagen einzusetzen.

Es ist beabsichtigt, in verschiedenen Bezirken der Stadt sog. Bezirkssportstätten anzulegen. Diese Sportplätze sollen für die Schuljugend zur Verfügung stehen und für die Bevölkerungskreise, die Sport betreiben wollen, ohne Mitglied eines Sportvereins zu sein. Die geplanten Bezirkssportanlagen sollen ebenso wie die Sportanlagen im Rheinstadion von der Stadt überwacht und in Ordnung gehalten werden, weil die Sportvereine mit ihren begrenzten Mitteln nicht dazu in der Lage sind. Begonnen wurde mit der Instandsetzung des BV-Platzes und dessen Ausbau zwischen Roßstraße und In der Lohe. Die Sportplätze Windscheidstraße (von DSC 99) und Schwarzer Weg (Turngemeinde Benrath) sind — nach Fertigstellung des Platzes an der Roßstraße — als nächste für die Herrichtung zu Bezirkssportanlagen vorgesehen.

Von den im Rechnungsjahr 1958 verfügbaren Mitteln fanden u. a. Verwendung:

- 665 000 DM für den Ausbau und Umbau der Schwimmanlage im Rheinstadion
- 400 000 DM für die Instandsetzung und Verbesserung von Sportanlagen der Sportvereine
- 310 000 DM für die Instandsetzung von Baulichkeiten im Rheinstadion (vor allem Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im Tribüengelände der Hauptkampfbahn)
- 218 000 DM für die Erweiterung des Sportgeländes des Rheinstadions nach Norden
- 130 000 DM für die Unterhaltung aller Sportanlagen im Rheinstadion einschl. Schwimmbad
- 100 000 DM für den ersten Bauabschnitt der Bezirkssportanlage an der Roßstraße
- 100 000 DM insgesamt erhielten 10 Sportvereine als Beihilfe zum Bau und zur Verbesserung ihrer Sportanlagen
- 90 000 DM für die Unterhaltung städt. Sportanlagen einschl. des Strandbades Lörick
- 80 000 DM für die Förderung des Jugendsportes
- 70 000 DM für die Ausbesserung des Stehwalles der Hauptkampfbahn im Rheinstadion
- 59 000 DM für Sportorganisationen zur Durchführung von Sportveranstaltungen
- 55 000 DM für die Unterhaltung des Eisstadions einschl. Maschinenanlage
- 40 000 DM für die Schwimmanlage des Vereins „Freie Schwimmer“ (Betriebszuschuß)

Die Verbesserung der Straßen und Wege sowie deren Beleuchtung auf dem Gelände des Rheinstadions erforderte einen Betrag von rd. 110 000 DM. — Die Gesamtausgaben für Sportzwecke beliefen sich auf 4 083 000 DM. Die Mittelzuweisung des Landes für Sportzwecke betrug 168 000 DM. Dieser Betrag wurde für die Neuanlage von Sportplätzen verwendet.

Rheinstadion

Im Zuge der Arbeiten im und am Tribünenhaus wurden die Umkleide- und Duschräume sowie die Garderoben- und Toilettenanlagen umgebaut. Die Arbeiten auf der Seite mit den Räumen und Anlagen für Herren waren am Ende des Berichtsjahres abgeschlossen, auf der „Damenseite“ zu diesem Zeitpunkt noch in vollem Gange, um sie im Sommer 1959 beenden zu können. 2 Tennisplätze, darunter ein sog. Hartplatz, wurden gebaut bzw. angelegt. Die Anschüttung und Auffüllung des nördlich vom Stadion gelegenen Geländes wurde fortgesetzt, um weitere Sportplätze anlegen zu können.

Angaben über die Sportveranstaltungen im Rheinstadion und deren Besucher im Kalenderjahr 1958 sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Die Nebenanlagen des Rheinstadions wurden von Sportvereinen und zunehmend von den Schulen für Übungszwecke und zur Abhaltung von Schulsportfesten bzw. Schulwettkämpfen in Anspruch genommen.

In der Schwimmanlage wurde das Schwimmbecken mit einer neuen Anlage zum Chloren des Wassers versehen; mit der Errichtung eines neuen großen Sprungturmes (an Stelle des alten) wurde begonnen.

Die Umkleide- und Garderobeablageräume für männliche Besucher wurden in der gleichen Weise umgebaut wie im vorangegangenen Jahr die für die weiblichen Besucher.

Die Zahl der Badegäste betrug in der Saison 1958 203 000 (gegenüber 209 000 in der Saison 1957).

Strandbad Lörick

Der Ausbau dieses Strandbades zu einer großen Volkserholungsstätte machte gute Fortschritte. Nach den Kanalisationsarbeiten, die im Berichtsjahr im wesentlichen abgeschlossen wurden, konnten die Straßenbauarbeiten aufgenommen werden. Mit der Herrichtung der Parkplätze wurde begonnen.

Vorbereitende Arbeiten erfolgten für die im Jahre 1959 zur Errichtung vorgesehenen Baulichkeiten (Verwaltungs- und Kassenhaus, Umkleideräume).

Rd. 52 000 Besucher zählte im Sommer 1958 das noch unfertige Strandbad.

Eisstadion

Auch hier erfolgten umfangreiche Arbeiten, von denen insbesondere die Anlage und Fertigstellung eines neuen Solespeichers und von 2 Verdampfern mit den dazugehörigen Rohrleitungen besonders zu erwähnen sind. Das Stadionggebäude erhielt einen neuen Anstrich.

Die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Eislaufbetrieb nahm weiter zu. In der Eislaufsaison 1958/59 wurden während der öffentlichen Laufzeiten rd. 254 000 Sporttreibende gegenüber rd. 219 000 in der vorangegangenen Saison gezählt.

Sportplätze und Turnhallen

In Düsseldorf-Hamm, Aderdamm, wurde für den Spielverein Hamm mit der Errichtung eines neuen Sportplatzes begonnen, der 1959 in Benutzung genommen werden soll.

Durch Bautätigkeit kamen 3 neue Turnhallen hinzu (Flurstraße, Spohrstraße, Am Hackenbruch).

Nach dem in der Ratsversammlung vom 30. Juni 1958 gefaßten Beschluß wurden folgende Eintrittspreise für das Rheinstadion und das Freibad Lörick für die Saison 1959 festgesetzt:

Rheinstadion

a) Schwimmbad

Erwachsene 1,00 DM (vorher 0,40 DM)

Erwachsene (ab 18.00 Uhr) . . . 0,50 DM

Jugendliche 0,50 DM (vorher 0,25 DM)

Jugendliche (ab 18.00 Uhr) . . . 0,30 DM

Kinder 0,30 DM (vorher 0,15 DM)

6er-Karten

Erwachsene 5,00 DM (vorher 2,00 DM)

Jugendliche 2,50 DM (vorher 1,25 DM)

Kinder 1,50 DM (vorher 0,75 DM)

Vereine (ab 18.00 Uhr)

Erwachsene 0,40 DM (vorher 0,20 DM)

Jugendliche und Kinder . . . 0,20 DM (vorher 0,10 DM)

b) Sportübungsplätze

Erwachsene 0,80 DM (vorher 0,40 DM)

Kinder und Jugendliche . . . 0,40 DM (vorher 0,25 DM)

Freibad Lörick

Erwachsene	0,50 DM
Jugendliche	0,30 DM
Kinder	0,20 DM
6er-Karten	
Erwachsene	2,50 DM
Jugendliche	1,50 DM
Kinder	1,00 DM

(Erläuterung: Jugendliche = 15—18 Jahre
Kinder = 3—15 Jahre)

Für Jugendliche über 18 Jahre, die Schüler oder Studenten sind, sowie für Schwerbeschädigte wurden ermäßigte Eintrittspreise festgesetzt.

Sportärztliche Beratungsstelle

Wegen der Beurteilung, ob ein Sportler nicht nur für den Sport im allgemeinen, sondern insbesondere für den Leistungssport geeignet ist, kann die Wichtigkeit einer genauen sportärztlichen Untersuchung in der sportärztlichen Beratungsstelle nicht hoch genug veranschlagt werden. Diese Dienststelle (immer noch unterhalb der Tribüne des Eisstadions unzulänglich und beengt untergebracht) wurde im Berichtsjahr von über 780 Sportlerinnen und Sportlern in Anspruch genommen (nach vorheriger Rücksprache mit den in Frage kommenden Vereinen und Trainern). Die Untersuchungen erfolgten nach den modernsten Gesichtspunkten (EKG und Durchleuchtung).

Amt 53 — Gesundheitsamt

I. Kontrollaufgaben

Das Gesundheitsamt gab 51 Ärzten und 19 Zahnärzten nach Prüfung ihrer Anträge und Berufs-urkunden die Erlaubnis, sich in Düsseldorf niederzulassen und stellte ihnen darüber „Berechtigungsbescheinigungen zur Niederlassung“ aus.

Nachdem die Zuständigkeit für die Erteilung, Zurücknahme und Wiedererteilung der Erlaubnis gem. §§ 2 bis 5, § 17, Abs. 2 und 3, sowie § 20 des Krankenpflegegesetzes vom 15. Juli 1957 auf die kreisfreien Städte und die Landkreise übergegangen ist, erteilte das Gesundheitsamt im Rechnungsjahr 1958 122 Krankenpflegepersonen die Erlaubnis, ihren Beruf unter der Bezeichnung Krankenschwester, Krankenpfleger oder Kinderkrankenschwester auszuüben. Ihnen wurden die mit Erlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. April 1958 vorgeschriebenen Erlaubnisurkunden ausgestellt. (Der Übergang dieser Aufgabe aus der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten auf die kreisfreien Städte und die Landkreise basiert auf dem Krankenpflegegesetz vom 15. Juli 1957 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbehörde nach dem Krankenpflegegesetz vom 29. Oktober 1957.)

Nach der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. Mai 1935 fand die jährlich vorzunehmende Besichtigung aller im Stadtkreis Düsseldorf befindlichen Krankenhäuser statt. Die vom Gesundheitsamt in einzelnen Fällen geforderte Abstellung der festgestellten Mängel wurde kontrolliert.

Im Berichtsjahr eröffneten 2 Kliniken, und zwar die Privatklinik Dr. Stummer am 20. September 1958, und die Privatklinik Dr. Marferding am 1. März 1959. Am 31. März 1959 waren in Düsseldorf 22 Krankenhäuser vorhanden:

Planmäßige und außerplanmäßige Betten
(ohne Betten für Neugeborene)

	1. April 1958	31. März 1959	Zunahme im Berichtsjahr
Allgemeine Krankenhäuser und Fachkliniken			
a) städtische Einrichtungen: Städt. Krankenanstalten (einschl. Krankenhaus Benrath und Westdeutsche Kieferklinik) .	2 182	2 331	149
b) freie gemeinnützige Einrichtungen:			
Marien-Hospital	570	571	1
Evang. Krankenhaus	600	600	—
Diakonissen-Krankenhaus . . .	408	408	—
St.-Martinus-Krankenhaus . . .	300	300	—
Theresien-Hospital	270	270	—
Marien-Krankenhaus	250	250	—
Dominikus-Krankenhaus	235	235	—
Liebfrauen-Krankenhaus	210	210	—
Augusta-Krankenhaus	205	213	8
St.-Vinzenz-Krankenhaus	160	160	—
Klinik Golzheim	133	133	—
Frauenklinik Flurstraße	126	126	—
c) private Einrichtungen:			
Luisenkrankenhaus	60	60	—
Privatklinik			
Dr. Watermann	14	14	—
Dr. Otto	13	13	—
Dr. Rick	8	8	—
Dr. Etscheit	6	11	5
Dr. Salzmann	5	5	—
Dr. Negret	2	2	—
Dr. Stummer	—	12	12
Dr. Marferding	—	10	10
Zusammen	5 757	5 942	185
darunter außerplanmäßige Betten . .	81	81	—

Die Zunahme betrug also 185 Betten.

Am 31. Dezember 1958 entfielen auf 1 000 Einwohner 8,7 plan- und überplanmäßige Krankenhausbetten. (Die Vergleichszahlen zum Jahresende 1957 und 1955 sind 8,5 und 8,3.) Da die Bevölkerungszahl 1958 um etwa 8 000 anstieg, war die Zunahme der Bettenzahl wieder relativ gering. Bei der an sich schon niedrigen Zahl (8,7 Krankenbetten auf 1 000 Einwohner) ist zu berücksichtigen, daß die Städt. Krankenanstalten mit ihrer Medizinischen Klinik und auch einige andere Düsseldorfer Krankenhäuser zu einem ganz erheblichen Teil auch von auswärts wohnenden Kranken zur stationären Behandlung aufgesucht werden. Von den im Kalenderjahr 1958 in den Städt. Krankenanstalten behandelten Patienten waren 33,5 vH Auswärtige. In den übrigen Düsseldorfer Krankenhäusern (ohne die Anstalten für Geisteskranke, Sieche usw.) betrug der Prozentsatz der Auswärtigen 12,2 vH.

Der Mangel an Krankenbetten kommt in der steigenden Anzahl der Aufnahme von Notfallpatienten (einschl. Unfallverletzte), die der sofortigen Krankenhausbehandlung bedürfen, in Düsseldorfer Krankenhäusern zum Ausdruck, wobei zu berücksichtigen ist, daß Krankenhausbehandlungsbedürftige Patienten oft so lange auf ein freiwerdendes Krankenhausbett warten müssen, bis das Fortschreiten ihrer Krankheit sie zu einem Notfallpatienten werden läßt, dessen Krankenhausaufnahme in jedem Fall, ggf. durch Einrichtung von Notbetten, zu erfolgen hat. Die Zahl der Notfallaufnahmen in Düsseldorfer Krankenhäusern, die im Rechnungsjahr 1957 28 170 betragen hatte, belief sich im Rechnungsjahr 1958 auf 32 820.

Außer den Anstalten mit ausgesprochenem Krankenhauscharakter waren in Düsseldorf folgende Anstalten und Kliniken für Nerven- und Geisteskranke vorhanden:

- Landesheilanstalt und Nervenklinik in Düsseldorf-Grafenberg (1 200 Betten)
- Nervenklinik der Diakonissen-Krankenanstalten in Düsseldorf-Kaiserswerth (92 Betten)
- St.-Josephs-Heim in Düsseldorf-Unterrath (200 Betten)

An Pflegeheimen für chronisch Kranke bestanden:

die Siechenstation im städt. Altersheim Gallberg (mit 204 Betten zu Beginn und 193 Betten am Ende des Berichtsjahres)
und als freie gemeinnützige Einrichtung (ab 6. Januar 1959) die Helmut-Horten-Stiftung (mit 100 Betten)

Der Vollständigkeit wegen sei hier auch das Bezirkskrankenhaus des Strafgefängnisses und der Untersuchungshaftanstalt mit 75 Betten sowie die Polizei-Sanitätsstelle mit 25 Betten erwähnt.

Die Zunahme der Bettenzahl in den Städt. Krankenanstalten ist auf die Eröffnung der neuen Chirurgischen Klinik der Medizinischen Akademie zurückzuführen, die am 26. Juni 1958 erfolgte. Die nach neuesten Erkenntnissen und in moderner Bauweise erbaute und ausgestattete Klinik verfügt über 368 Betten. Da das alte Gebäude der Chirurgischen Klinik nach der Eröffnung aber nur noch zu einem Teil zur Behandlung und Unterbringung von Patienten Verwendung finden konnte, machte die Zunahme nur 149 Betten aus.

Zur Förderung der freien gemeinnützigen Krankenhauspflege in Düsseldorf stellte die Stadt folgende Beträge zur Verfügung:

200 000 DM Restbetrag für 59 neue Bettplätze im Marienhospital (die 1. Zahlung von 86 000 DM war im Rechnungsjahr 1957 geleistet worden). Das Bauvorhaben wird im Laufe des Rechnungsjahres 1959 beendet werden.

16 000 DM zur Schaffung von 4 neuen Bettplätzen im Augusta-Krankenhaus

87 000 DM für die in den behördlich anerkannten Infektions- und Tbc-Abteilungen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Kalenderjahr 1957 bei Infektionskranken geleisteten Pflage tage (je Pflage tag für Infektionskranke rd. 1,01 DM)

213 000 DM zur Beschaffung von ärztlichen und medizinisch-technischen Einrichtungsgegenständen und von Einrichtungen, die der Rationalisierung der Krankenpflege dienen. (Dieser Betrag wurde auf alle 12 freien gemeinnützigen Krankenhäuser im Verhältnis zu den von ihnen im Rechnungsjahr 1957 geleisteten Pflage tagen verteilt. Es entfiel auf 1 Pflage tag ein Zuschuß von rd. 19 Pfennig.)

Im Berichtsjahr kontrollierte das Gesundheitsamt 9 der bestehenden Apotheken und überprüfte eingehend die nachstehenden 11 neuerrichteten Apotheken

Barbara-Apotheke	Erfststr. 7/9
Rathaus-Apotheke	Marktstr. 2
Glocken-Apotheke am Spichernplatz	Ulmenstr. 84
Dorotheen-Apotheke	Dorotheenstr. 18
Goethe-Apotheke	Lindemannstr. 62
Lueg-Apotheke	Luegallee 8
Eichenkreuz-Apotheke	Eichenkreuzstr. 4
St.-Georg-Apotheke	Kalkumer Str. 113
Jacobi-Apotheke	Jacobistr. 24
Pempelfort-Apotheke	Derendorfer Str. 76
Glocken-Apotheke	Erkrather Str. 184

Durch die Eröffnung dieser 11 neuen Apotheken stieg die Zahl der selbständigen Apotheken in Düsseldorf von 88 auf 99. (Neben diesen bestanden zahlenmäßig unverändert 9 Krankenhausapotheken.) Die beträchtliche Zunahme der Zahl der Apotheken um 29 innerhalb von 2 Jahren (1. April 1957 bis 31. März 1959) ist auf die Bestimmungen des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Betriebserlaubnis der Apotheken vom 4. Juni 1957 zurückzuführen (GV Bl. NW 1957 S. 159), durch die die Neugründung von Apotheken erleichtert wurde.

Vierteljährlich wurden alle im Stadtgebiet vorhandenen Sammelunterkünfte sowie Asyle durch Ärzte des Gesundheitsamtes besichtigt.

Für die Abstellung festgestellter Mängel in bezug auf die hygienischen Verhältnisse wurde gesorgt.

Weitere Kontrollaufgaben nahm das Gesundheitsamt wahr auf dem Gebiet der Straßenreinigung, Müllabfuhr, Bedürfnisanstalten, Abwässerbeseitigung, Mücken- und Rattenbekämpfung sowie Trinkwasserversorgung.

Zu Untersuchungsergebnissen von 1 180 entnommenen Wasserproben aus den dem Gesundheitsamt bekannten Eigenbrunnenanlagen von wirtschaftlichen Unternehmungen usw. nahm der Kreisarzt Stellung. Die aus Vertretern von 5 Ämtern der Stadtverwaltung bestehende Brunnen-schaukommission besichtigte 20 Brunnenanlagen von Lebens- oder Genußmittel herstellenden, verarbeitenden und vertreibenden Firmen, deren Wasserbefunde in chemischer und bakteriologischer Hinsicht nicht als einwandfrei bezeichnet werden konnten.

Im Rahmen der Kontroll- und Gutachtertätigkeit des Gesundheitsamtes wurden im Berichtsjahr 6 157 kreisärztliche Untersuchungen — gegenüber 5 574 im vorangegangenen Jahr — durchgeführt (Untersuchungen, die auf Ersuchen nichtstädtischer Dienststellen durchgeführt werden, bzw. Untersuchungen, die dem Kreisarzt nach Landesrecht übertragen sind).

An stadtärztlichen Untersuchungen fanden 12 146 (11 303) und an stadtzahnärztlichen Untersuchungen 2 676 (2 471) statt. Bei diesen handelt es sich um die auf Ersuchen städt. Dienststellen durchgeführten Untersuchungen bei städt. Dienstkräften, bei Unterstützungsempfängern usw.

Die Zahl der Leichenschauen für die Einäscherung, die bestimmungsgemäß vor der Feuerbestattung vom Gesundheitsamt vorzunehmen ist, betrug 367 (405). In allen Fällen wurden nach der Leichenschau amtsärztliche Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß sich ein Verdacht, der Verstorbene sei eines nichtnatürlichen Todes verstorben, nicht ergeben hat.

Die Todesbescheinigungen für alle in Düsseldorf im Berichtszeitraum Verstorbenen wurden wie üblich nach Todesart und Todesursache geprüft (7 544 gegenüber 7 496 im vorangegangenen Rechnungsjahr). In Zweifelsfällen, insbesondere dann, wenn der Verdacht einer gewaltsamen Einwirkung vorlag, wurde versucht, folgende Fragen zu klären:

1. Welches Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?
2. Welche Krankheiten oder äußere Ursachen sind dem Leiden ursächlich vorausgegangen?
3. Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Zeitpunkt des Todes bestanden haben.

(Die Prüfung sowie die Aufbewahrung von Todesbescheinigungen beim Gesundheitsamt erfolgt auf Grund des Runderlasses des Ministers des Innern vom 20. Oktober 1955.) Für Versicherungsträger wurden auf deren Anforderung hin im Wege der Amtshilfe 1 224 beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien von Todesbescheinigungen angefertigt.

Amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden für 205 Leichenumbettungen, 82 Sargöffnungen und 1 Leichenaufbewahrung in der Wohnung ausgestellt. 12 weitere Bescheinigungen wurden für die Ausstellung von Leichenpässen erteilt.

II. Bekämpfung der Infektionskrankheiten

Der im § 2 des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 306 ff) festgelegten Anzeigepflicht wurde im allgemeinen zufriedenstellend entsprochen. Nachstehende Infektionskrankheiten wurden gemeldet:

	Rechnungsjahr	Vergleichszahl
	1958	des Rechnungsjahres 1957
Diphtherie	9	14
Scharlach	203	203
Keuchhusten	631	141
Typhus-Paratyphus	30	27
Kinderlähmung	20	19
Kindbettfieber	2	2

	Rechnungsjahr	Vergleichszahl des Rechnungsjahres
	1958	1957
Tuberkulose	694	720
Bakterielle Lebensmittelvergiftung . .	98	34
Ruhr	16	29
Leptospirose	6	5
Meningitis epidemica	3	5
Virus-Grippe	1	1
Hepatitis epidemica	128	244
Bang'sche Krankheit	—	—
Psittakose	9	2
Tetanus	3	—
Abakt. Meningitis	—	6

Zur Verhütung der Übertragung oder Verbreitung von ansteckenden Krankheiten traf das Gesundheitsamt vorbeugende Maßnahmen. Bei der Herstellung, Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebens- und Genußmitteln beruflich tätige Personen wurden auf gesundheitliche Eignung untersucht. Bei den in Küchenbetrieben der Werke, in Gaststätten, Molkereien, Milchhandlungen, Eisherstellungsbetrieben oder dem allgemeinen Gebrauch dienenden Einrichtungen (wie Wasserversorgungsanlagen, Schlacht- und Viehhof, Krankenhäuser) Tätigen fanden bakteriologische Stuhl- und Harnuntersuchungen statt, die nicht obligatorisch waren. Aus diesem Personenkreis wurden 7 Personen, die krankmachende Keime ausschieden, festgestellt. Nach sofortiger Verhängung von Berufsverboten wurden die in Frage kommenden Personen ärztlicher bzw. stationärer Behandlung zugeführt. Die Untersuchungen erstreckten sich auch auf die in Überwachung des Gesundheitsamtes stehenden Bazillen-Dauerausscheider und Typhus- bzw. Para-Typhus-Rekonvaleszenten.

Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes wurden 19 600 Stuhl- und Harnuntersuchungen vorgenommen (im Rechnungsjahr 1957 41 953). Diese Untersuchungen hatten folgende Ergebnisse:

Positive Typhusergebnisse	in 117 Fällen (141)
Positive Para-Typhusergebnisse	in 366 Fällen (359)
Positive Ruhrergebnisse	in 46 Fällen (85)
Positive Enteritis-Ergebnisse	in 94 Fällen (—)

Mit nur wenigen Ausnahmen wurden die Erkrankten stationärer Behandlung zugeführt.

Den bakteriologischen Kontrolluntersuchungen ist besondere Bedeutung beizumessen, weil dadurch die Entstehung und Verbreitung von Epidemien weitgehend verhindert wird.

Über die Impfungen ist folgendes zu berichten:

Freiwillige Schutzimpfungen

a) Impfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus

Das Gesundheitsamt führte in 21 Untersuchungsstellen insgesamt 267 Impftermine durch, wo Kinder und Jugendliche kostenlos geimpft werden konnten. An die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern wurden entsprechende Einladungskarten versandt. Von der Möglichkeit der Impfung mit den kombinierten Impfstoffen „Diphtherie—Keuchhusten—Tetanus“ und „Diphtherie—Tetanus“ machte die Bevölkerung wieder regen Gebrauch. Es erfolgten Schutzimpfungen

bei 7 043 Kleinkindern und 1 294 Schulkindern	} je 2 Injektionen = 16 674 Injektionen
bei 288 Kleinkindern mit	

Eine Nachimpfung mit je 1 Injektion war bei 873 Kleinkindern und 2 774 Schulkindern erforderlich.

Die Zahl der Impfungen betrug zusammen 21 185 (im Rechnungsjahr 1957 21 528).

Zur Feststellung des Impferfolges bzw. der Bewährung der Impfung wurde bei Erkrankung an Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten jeweils nachgeprüft, ob die Erkrankten geimpft waren. Es ergab sich dabei folgendes:

Von den im Berichtsjahr

an Diphtherie Erkrankten waren schutzgeimpft 1 Pers., nicht schutzgeimpft 8 Pers.
 an Scharlach Erkrankten waren schutzgeimpft 88 Pers., nicht schutzgeimpft 114 Pers.
 an Keuchhusten Erkrankten waren schutzgeimpft 44 Pers., nicht schutzgeimpft 583 Pers.

Bei der Beurteilung des Impferfolges spielt natürlich auch eine wesentliche Rolle, in welchem Verhältnis die Zahl der Geimpften zur Zahl der Nichtgeimpften der in Frage kommenden Altersklasse steht.

b) Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Die Eltern der in den Jahren 1952, 1953 und 1956 geborenen Kinder wurden eingeladen, ihre Kinder impfen zu lassen. Von den 22 446 für die Impfung vorgesehenen Kinder erschienen 8 995 zur Impfung; alle erhielten eine Injektion. Die 2. Injektion erhielten 7 951 Kinder und die 3. Injektion 7 731 Kinder. (Der Impfschutz wird durch 2 Injektionen in Abständen von 3—4 Wochen und eine 3. Injektion — zur Auffrischung — nach 7—10 Monaten erreicht. Die Angaben über die Polioimpfungen sind für das Kalenderjahr 1958 gemacht.)

c) Schutzimpfungen gegen Tuberkulose

Die Tuberkulose-Schutzimpfungen erfolgten mit BCG-Impfstoffen. Die Impfungen wie auch die Tuberkulin-Vorproben (Moro, Mantoux) und die Tuberkulin-Nachprüfungen erfolgten kostenlos. Im Gesundheitsamt Düsseldorf wurde wöchentlich 1 Impftermin abgehalten. Ebenfalls wöchentlich fanden in nachstehenden Entbindungsanstalten BCG-Impftermine statt, in denen die Impfungen teils durch Krankenhausärzte, teils durch Ärzte des Gesundheitsamtes vorgenommen wurden:

- Benrather Krankenhaus
- Dominikus-Krankenhaus
- Evangelisches Krankenhaus
- Frauenklinik Flurstraße
- Luisen-Krankenhaus
- Marien-Hospital
- Martinus-Krankenhaus
- Städt. Krankenanstalten

In der Berichtszeit erfolgten nachstehende Tbc-Schutzimpfungen:

	Neu-geborene	Säuglinge	Klein-kinder	Schul-kinder	Erwachsene	Zusammen
Moro-Vorproben	27	10	2	1	40 (24)
Mantoux	27	10	2	1	40 (24)
Impfungen	4 423	27	10	2	1	4463 (2 268)
Nachprüfungen nach Moro-Pflasterproben .	14	2	—	—	—	16 (256)

Impfschäden durch freiwillige Schutzimpfungen wurden dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

Gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Pockenschutzimpfungen bei Säuglingen und Kleinkindern (Erstimpfungen) und den Schulkindern (Wiederimpfungen) ist folgendes zu berichten:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl im Rechnungsjahr 1957
Zahl der zur Impfung geladenen Erstimpfungen	13 229	11 808
Zahl der zum Impftermin erschienenen Impfungen	10 595	5 778
hiervon wurden mit Erfolg geimpft	6 762 ¹⁾	3 758
Zahl der zurückgestellten Kinder	2 472	1 250
Zahl der zur Impfung geladenen Wiederimpfungen	13 923	7 800
Zahl der zum Impftermin erschienenen Wiederimpfungen	8 638	1 934 ²⁾
hiervon wurden mit Erfolg geimpft	5 715 ¹⁾	1 137
Zahl der zurückgestellten Kinder	2 018	488

¹⁾ ohne die Impfungen, die nicht durch Ärzte des Gesundheitsamtes, sondern von Privatärzten geimpft wurden.

²⁾ Die Impfkampagne mußte wegen einer Grippeepidemie abgebrochen werden.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau einer Desinfektionsanstalt auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalten begonnen, die nach Fertigstellung sowohl dem Gesundheitsamt als auch den Städt. Krankenanstalten für Desinfektionen zur Verfügung stehen wird. In der alten Desinfektionsanstalt Pionierstraße konnten mangels Vorrichtungen keine Dampfentlausungen vorgenommen werden; sie erfolgten ausschließlich in den Städt. Krankenanstalten. Ab Mai 1958 wurden dann dort auch die Desinfektionen der Pakete übernommen, die in die Ostblockstaaten zum Versand kamen.

Einen Überblick über die von der Desinfektionsanstalt Pionierstraße durchgeführten Aufgaben vermittelt nachstehende Übersicht:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl im Rechnungsjahr 1957
Desinfektionen innerhalb der Desinfektionsanstalt (Sendungen in die Ostblockstaaten)	101	245
Desinfektionen außerhalb der Desinfektionsanstalt	467	473
Desinfizierte Räume (bei Desinfektion außerhalb der Anstalt)	1 027	957
Raumentwesungen	3	12
Kranken- und Nachkontrollen	116	92
Umgebungsuntersuchungen	2 304	2 251
bei Umgebungsuntersuchungen untersuchte Personen	4 952	4 180
Untersuchungen von Bazillen-Dauerausscheidern	264	410
Chemische Entlausungen	40	12
Puderungen mit DDT	51	502

Wegen Verdachts auf Papageienkrankheit wurden 335 Wellensittiche getötet und deren Käfige desinfiziert.

Neben der routinemäßig durchgeführten Revision der Dampfdesinfektionsapparate wurden 225 Dampf- und Heißluftsterilisatoren in den Düsseldorfer Krankenhäusern überprüft.

An den vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt durchgeführten Desinfektionslehrgängen nahmen 131 Personen teil.

III. Gesundheitsfürsorge

Im Berichtsjahr wurden die Baulichkeiten zur Aufnahme

1. der Nebenstelle des Gesundheitsamtes für den berufsschulärztlichen Dienst an der Redinghovenstraße und
2. der Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle Am Hackenbruch fertiggestellt und in Benutzung genommen.

Das Bauvorhaben für die Mütterberatungs- und Schulkinderuntersuchungsstelle an der Rosmarinstraße stand am Ende der Berichtszeit vor der Fertigstellung.

Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder

In den 26 Mütterberatungsstellen fanden 1 081 Mütterberatungstermine statt. Dabei wurden im einzelnen nachstehende Untersuchungen durchgeführt:

	Knaben	Mädchen	zusammen
Säuglings-Erstuntersuchungen	1 873	1 826	3 699
Der Allgemeinzustand der Säuglinge wurde beurteilt als gut	1 008	977	1 985
mittel	774	750	1 524
schlecht	91	99	190
In ärztliche Behandlung überwiesen	10	15	25
Moro-Vorproben	13	16	29
Säuglings-Wiederholungsuntersuchungen	9 363	9 240	18 603
Moro-Vorproben	212	191	403
Säuglinge mit positivem Ergebnis	151	145	296
von diesen BCG-geimpft	144	139	283
Kleinkinder-Untersuchungen	5 342	4 987	10 329
Moro-Vorproben	2 292	2 180	4 472
Kleinkinder mit positivem Ergebnis	287	235	522
von diesen BCG-geimpft	125	107	232
Zur Erholung vorgeschlagen	215	188	403
In privatärztliche Behandlung überwiesen	13	10	23

Zur Durchführung der Rachitisprophylaxe erhielten die Nebenstellen des Gesundheitsamtes zur kostenlosen Abgabe Vigantol und Vigorsan D 3 Tabletten forte, Lebertranpräparat Mulgatum sowie Calcipot D 3.

Für eine Erholungskur ins Gebirge und an die See wurden 343 Kleinkinder ärztlich untersucht.

Zur Einleitung einer Erholungskur wurden 637 Mütter stadärztlich untersucht.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge wurden bei 2 001 Schulkindern und 120 Jugendlichen schulärztliche Ausleseuntersuchungen vorgenommen.

In der Berichtszeit wurden zum Zwecke der Adoption eines Kindes und zur Erlangung der Pflege-erlaubnis 194 stadärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Fürsorge für Schulkinder

Folgende fachärztliche Untersuchungen der Schüler und Schülerinnen vom 2. und 7. Schuljahr der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden auf Sehschäden und Fußkrankheiten durchgeführt:

Untersucht auf Augenkrankheiten	9 157 Kinder
(als fehsichtig festgestellt 859)	
Untersucht auf Fußkrankheiten	10 592 Kinder
(mit Fußleiden festgestellt 1 630)	
von diesen zum Sonderturnen vorgeschlagen	586 Kinder (darunter 331 Knaben)

In erforderlichen Fällen wurden Kinder in privatärztliche Behandlung überwiesen.

In den Nebenstellen des Gesundheitsamtes fanden, mit Ausnahme der Schulferienzeit, regelmäßig Schularztsprechstunden statt, die von 6 Ärzten und 7 Ärztinnen abgehalten wurden.

	Knaben	Mädchen	zusammen
Untersucht wurden von den Volksschulen:	2 193	1 882	4 075
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	51	45	96
zur Erholung vorgeschlagen	1 262	1 087	2 349
an andere Beratungsstellen überwiesen	51	34	85
vom Turnunterricht teilweise befreit	20	6	26
vom Turnunterricht ganz befreit	19	5	24
zum Sonderturnen vorgeschlagen	26	36	62
Moro-Vorproben genommen	1 129	977	2 106
Schüler mit positivem Ergebnis	104	101	205
von diesen BCG-geimpft	7	16	23
Untersucht wurden von den Realschulen:	70	55	125
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	—	1
zur Erholung vorgeschlagen	34	38	72
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	1	1
vom Turnunterricht teilweise befreit	4	2	6
vom Turnunterricht ganz befreit	25	1	26
Moro-Vorproben genommen	40	13	53
Schüler mit positivem Ergebnis	7	1	8
von diesen BCG-geimpft	—	—	—
Untersucht wurden von den Höheren Schulen:	169	211	380
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	6	7
zur Erholung vorgeschlagen	41	64	105
an andere Beratungsstellen überwiesen	5	13	18
vom Turnunterricht teilweise befreit	43	34	77
vom Turnunterricht ganz befreit	65	35	100
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	—	—
Moro-Vorproben genommen	32	40	72
Schüler mit positivem Ergebnis	—	5	5
von diesen BCG-geimpft	—	2	2
Reihenuntersuchungen wurden bei den Schulkindern des 5. Schuljahres aller allgemeinbildenden Schulen vorgenommen.			
Schüler von Volksschulen:	2 294	2 253	4 547
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	98	96	194
zur Erholung vorgeschlagen	200	186	386
an andere Beratungsstellen überwiesen	67	60	127
zum Sonderturnen vorgeschlagen	30	15	45
Moro-Vorproben genommen	2 071	1 966	4 037
Schüler mit positivem Ergebnis	343	292	635
von diesen BCG-geimpft	19	7	26
Schüler von Realschulen:	225	420	645
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	1	50	51
zur Erholung vorgeschlagen	4	15	19
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	1	1
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	1	1
Moro-Vorproben genommen	210	351	561
Schüler mit positivem Ergebnis	23	49	72
von diesen BCG-geimpft	5	6	11

	Knaben	Mädchen	zusammen
Schüler von Höheren Schulen:	1 115	850	1 965
es wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	31	139	170
zur Erholung vorgeschlagen	16	29	45
an andere Beratungsstellen überwiesen	19	23	42
zum Sonderturnen vorgeschlagen	—	3	3
Moro-Vorproben genommen	969	759	1 728
Schüler mit positivem Ergebnis	103	129	232
von diesen BCG-geimpft	17	13	30
Schulneulinge:	4 321	4 033	8 345
von diesen wurden			
vom Schulbesuch zurückgestellt	496	486	982
Schulabgänger:			
Ergebnis bei den Volksschülern:			
für einen Beruf voll geeignet	2 479	2 544	5 023
für einen Beruf bedingt geeignet	131	157	288
für einen Beruf ungeeignet	57	59	116
zur Erholung vorgeschlagen	180	170	350
an einen Privatarzt verwiesen	47	30	77
an andere Beratungsstellen überwiesen	19	17	36
Ergebnis bei den Realschülern:			
für einen Beruf voll geeignet	643	403	1 046
für einen Beruf bedingt geeignet	26	9	35
zur Erholung vorgeschlagen	—	3	3
an einen Privatarzt verwiesen	3	8	11
an andere Beratungsstellen überwiesen	—	3	3

Zur fachärztlichen Untersuchung in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Städt. Krankenanstalten wurden 312 Kinder durch die Schulärzte des Gesundheitsamtes vorgeschlagen (darunter 240 Kinder mit Sprachfehlern und 52 Kinder mit Hörfehlern).

Die fachärztliche Untersuchungsstelle gab folgenden ärztlichen Rat:

Besuch der Sprechheilschule	31 Kinder
Besuch der Schwerhörigenschule	7 Kinder
ambulante Sprachbehandlung	28 Kinder

Zur Untersuchung in der Augenklinik der Städt. Krankenanstalten wurden auf Vorschlag der Schulärzte 36 Kinder eingeladen, davon wurden von der Klinik 14 Kinder für die Sehbehindertenschule vorgeschlagen.

Berufsschulärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr 1958 wurde wöchentlich einmal eine berufsschulärztliche Sprechstunde abgehalten. Untersucht wurden in solchen Sprechstunden

	Knaben	Mädchen	zusammen
insgesamt	62	73	135
von diesen wurden			
an einen Privatarzt verwiesen	3	8	11
an andere Beratungsstellen überwiesen	12	12	24
zur Erholung vorgeschlagen	15	40	55

In regelmäßigen Zeitabständen wurden von Ärzten des Gesundheitsamtes sexualpädagogische Vorträge gehalten. Den 140 Vorträgen in der Berichtszeit wohnten rd. 8 900 Schüler bei. In erster Linie wurde hierbei die ethisch-moralische Seite des Problems berührt, um die jungen Leute gegen Handlungen immun zu machen, die zu Erkrankungen führen können.

Im Berichtsjahr wurde in folgenden Düsseldorfer Betrieben eine Lehrlingsbetreuung durchgeführt, die sich auf Vorträge, Veranlassung der Untersuchung durch die Werkssanitätsstelle, Nachuntersuchung von Lehrlingen durch das Gesundheitsamt und die Beobachtung besonderer Befunde zur gesundheitlichen Wiederherstellung erstreckten: Schiess Aktiengesellschaft, Demag AG., Düsseldorfer Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Gebr. Böhler & Co. A.G., Edelstahlwerk, Gerresheimer Glashüttenwerke AG., Jagenberg-Werke AG., Facit GmbH Büromaschinenwerk.

Schulzahnklinik

Die im Rechnungsjahr 1957 eingeleitete Fluorprophylaxe an 1 500 Kindern wurde fortgesetzt; sie wird Ende 1959 beendet sein.

Die Schüler der Volks-, Hilfs- und Sonderschulen wurden zweimal, die Schüler der Realschulen, der Höheren Schulen und der Berufsschulen einmal im Jahr untersucht.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Stadtzahnärztliche Untersuchungen	2 676	2 471
Schulzahnärztliche Untersuchungen	115 373	127 850
Einfache Füllungen	1 193	890
Füllungen mit Wurzelbehandlung	18	29
Sonstige Behandlung	3 686	3 376
Extraktionen	896	968
Kieferorthopädische Behandlungen und Beratungen	7 880	8 059
Röntgenbilder	349	220
In kieferorthopädische Behandlung genommene Kinder	197	189
Zahl der Kinder mit kieferorthopädischer Behandlung insgesamt bis 31. März 1959	1 389	1 190
Zahnkranke Kinder, die freien Praxisärzten zugeleitet wurden	19 398	17 050
Reparaturen	203	190

Über die Bedeutung der Mund- und Zahnpflege fanden in allen Schulen Aufklärungsvorträge statt.

Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosefürsorge wurden durchgeführt:

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Ärztliche Untersuchungen	7 681	10 257
Röntgen-Durchleuchtungen	25 619	28 432
Röntgen-Aufnahmen	870	882
Röntgen-Schichtaufnahmen	207	161
Auswurf-Untersuchungen	34	29
Blutsenkungen	361	599

Die Zahl der Tuberkulosekranken in Düsseldorf betrug

	Am 1. 4. 1958	Am 31. 3. 1959
Insgesamt	2 760	2 782
davon		
Kranke mit Tbc		
der Atmungsorgane	2 383	2 414
sonstiger Organe	377	368

Die Zahl der Überwachungsfälle von Personen mit klinisch geheilter Tbc betrug

	Am 1. 4. 1958	Am 31. 3. 1959
Insgesamt	3 256	3 174
davon		
mit klinisch geheilter Tbc		
der Atmungsorgane	3 166	3 080
sonstiger Organe	90	94

In der Tuberkulosefürsorge wurden 11 228 Schirmbildaufnahmen angefertigt, 479 kontrollbedürftige Befunde festgestellt. Schirmbilduntersuchungen (Röntgenschirmbildstelle des Rheini-

schen Tuberkulose-Ausschusses) wurden bei 31 390 Personen vorgenommen. Hierbei ergaben sich 685 kontrollbedürftige Befunde.

Fürsorge für sittlich Gefährdete und Geschlechtskranke

Gesundheitsbehörde

Von der Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurden der Gesundheitsbehörde gemäß § 12 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 (BGBG) 379 Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, die der ärztlichen Behandlung bzw. Beobachtung ferngeblieben und auch auf zweimalige schriftliche Aufforderung nicht beim Arzt erschienen waren. Es handelte sich um 206 männliche und 273 weibliche Personen. Von diesen wurden auf Grund von Mahnungen oder nach Androhen von Zwangsmaßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde 132 männliche und 107 weibliche Personen der Behandlung wieder zugeführt; 24 Männer und 39 Frauen mußten gemäß § 18 BGBG durch den Zuführungsbeamten zur ärztlichen Behandlung oder Beobachtung gebracht werden.

Weitere 116 Personen wurden durch den Zuführungsbeamten unter Zwang der Gesundheitsbehörde zugeführt, weil sie entweder der Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung nicht nachgekommen oder weil sie als Infektionsquelle für Geschlechtskrankheiten gemeldet waren und mehrmaligen schriftlichen Aufforderungen vorzusprechen, nicht nachgekommen waren.

Diejenigen aus dem vorstehend erwähnten Personenkreis, die sich dem Zugriff der Gesundheitsbehörde entzogen hatten, wurden der Zentralen Suchkartei beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemeldet. Ein Teil dieser Personen konnte daraufhin in anderen Städten des Landes gefaßt und wieder in Behandlung bzw. Beobachtung genommen werden. Erstmals wurde im Berichtsjahr in 2 Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, hochinfektiöse Lueskranke aus dem Kreis der Nichtseßhaften durch das Fahndungsblatt der Polizei für das gesamte Bundesgebiet zu fassen.

Die Zahl der bei der Gesundheitsbehörde zur regelmäßigen Untersuchung verpflichteten HwG-treibenden Personen, die nicht in ständigen Dirnenunterkünften wohnen, ist nahezu konstant geblieben (266 gegenüber 263 im Rechnungsjahr 1957).

Die Anzahl der in festen Dirnenunterkünften wohnenden HwG-treibenden Mädchen und Frauen stieg ebenfalls um 3 auf 228.

Insgesamt betrug die Zahl der Untersuchungen	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Von Personen, die gemäß § 4 BGBG unter ständiger Überwachung stehen	12 291	10 836
Von freiwillig erschienenen Personen	621	647
Zusammen	12 912	11 483

Die Zunahme der Zahl der Untersuchungen war hauptsächlich eine Folge der verstärkten Streifenförmigkeit der Düsseldorfer Polizei.

Im einzelnen erfolgten neben den Abstrichuntersuchungen auf Gonorrhoe folgende spezielle Untersuchungen.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Blutentnahmen zwecks WaR	974	911
Blutentnahmen zwecks Trockenblutreaktion nach Chediak	167	237

Beratungsstelle für Geschlechtskranke

Die Gesamtzahl der mit einer Geschlechtskrankheit frisch infizierten Personen betrug im Berichtsjahr 2 126, darunter waren

- mit Erkrankung an Lues 198 Personen,
- mit Erkrankung an Gonorrhoe 1 928 Personen.

Ein deutliches Ansteigen gegenüber den Zahlen von 1957 ist festzustellen, die sich auf 150 bzw. 1 757 belaufen hatten.

An 293 Arbeitstagen wurden bei der Beratungsstelle 11 744 Männer, Frauen und Kinder beraten.

Der Umfang der Arbeit im ärztlichen Untersuchungszimmer ergibt sich aus folgender Übersicht:

Blutentnahme zwecks WaR	606
Blutentnahme zwecks Nelson-Testes	38
Blutentnahme zwecks Trockenblutreaktion (Chediak)	43
Entnahme von Liquor	33
Mikroskopische Untersuchungen auf Spirochäten	32 (15 positiv)
Mikroskopische Untersuchungen auf Gonokokken	419 (278 positiv)

Pflegeamt

Die 1953 gebildete Abteilung Pflegeamt, die die Bekämpfung der Prostitution zur Aufgabe hat, arbeitete nach den bisherigen Gesichtspunkten mit dem Ziel, das Abgleiten von Mädchen und Frauen in die Prostitution zu verhüten, Opfer der Prostitution sozialfürsorgerisch zu betreuen und Möglichkeiten zu schaffen, sie wieder in die Gesellschaft bzw. in geordnete Lebensverhältnisse einzugliedern.

Zur Beleuchtung der Situation sei folgendes ausgeführt:

Auffallend war das Anwachsen des Personenkreises, der unkontrolliert der gewerbsmäßigen Unzucht nachgeht. Es war wieder festzustellen, daß relativ viele junge Mädchen und Frauen, die Arbeit suchend aus Gebieten kamen, die geringere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten als Düsseldorf boten, der höheren Geldeinnahmen wegen nach einiger Zeit der Unzucht nachgehen. Die Tatsache, daß eine beträchtliche Anzahl weiblicher Personen abends aus den umliegenden Gemeinden kommt, um in den frühen Morgenstunden zu ihren Wohnorten zurückzukehren, besteht weiter, ein Umstand, der die Überwachung des fraglichen Personenkreises erschwert, in vielen Fällen sogar unmöglich macht.

Als Unterschlupf dienten — nach Verschwinden der Trümmergrundstücke — in vielen Fällen Baustellen und noch nicht bezogene Neubauten. Im Sommer waren auch Parkanlagen und sonstige Plätze im Freien Unterschlupf für Personen dieser Kreise.

Es war zu beobachten, daß in zunehmendem Umfange männliche Jugendliche die Prostitution dadurch fördern, daß sie junge Mädchen beeinflussen, ihre Berufstätigkeit aufzugeben, um sich höhere Geldeinnahmen auf andere Weise zu verschaffen. Durch Anwendung des § 361,8 des Strafgesetzbuches wurde versucht, nach Erteilen einer Ordnungsverfügung an Obdachlose und Landstreicher, diese dem Richter vorzuführen und mit einer Haftstrafe zu belegen, wenn sie sich innerhalb einer kurzen Frist kein Unterkommen und keine Arbeit beschafft haben.

Die Betonung und weitgehende Gewährung der persönlichen Freiheit wirkte sich so nachteilig aus, daß bei dieser Lage eine Besserung der Verhältnisse nicht erwartet und von einem Schutz von Ehe und Familie, wie er im Grundgesetz fundiert ist, kaum noch die Rede sein kann.

Die nachstehende Zusammenstellung soll Auskunft über die sozialfürsorgerische Arbeit des Pflegeamtes geben.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichszahl vom Rechnungsjahr 1957
Zahl der Fürsorgefälle am Anfang des Berichtsjahres	1 129	1 118
Zugang im Laufe des Berichtsjahres	4 620	3 957
Abgang im Laufe des Berichtsjahres	4 936	3 946
Zahl der Fürsorgefälle am Ende des Berichtsjahres	813	1 129
Meldungen gingen ein		
von der Polizei	1 767	1 058
von Gesundheitsbehörden	915	941
vom Jugendamt und von Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege	507	430
von der Familienfürsorge	42	52
vom Publikum	75	39

Das Pflegeamt traf folgende Maßnahmen:

Verwarnung sowie Veranlassung der Betreuung durch eine Organisation	in 2 522 Fällen
Vorasylierung	in 318 Fällen
Einweisung in Fürsorgeerziehung	in 17 Fällen
Freiwillige Erziehungshilfe	in 6 Fällen
Aufnahme in Gefährdetenfürsorge	in 15 Fällen
Arbeitsvermittlung	in 33 Fällen
Vorführung vor den Richter	in 22 Fällen

Beratungsstelle für Gemüts- und Nervenranke

Der Arbeitsumfang dieser Abteilung im Berichtsjahr ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Ärztlich untersucht wurden 134 Männer und 115 Frauen. Eine fürsorgerische Beratung erfolgte in 583 Fällen. Von den 249 ärztlichen Untersuchungen und 583 fürsorgerischen Beratungen entfielen auf

Geistesranke	53 männl.	95 weibl.	148 zusammen
Anfallsranke	18 männl.	2 weibl.	20 zusammen
Schwachsinnige	10 männl.	21 weibl.	31 zusammen
Psychopathen	14 männl.	12 weibl.	26 zusammen
Suchtkranke	100 männl.	103 weibl.	203 zusammen
Trunksüchtige	208 männl.	27 weibl.	235 zusammen
nicht nerven-, nicht geistesranke Pers..	<u>83 männl.</u>	<u>86 weibl.</u>	<u>169 zusammen</u>
	486 männl.	346 weibl.	832 zusammen

658 Urinkontrollen bei Suchtkranken wurden durchgeführt.

Kinder und Jugendliche wurden im folgenden Umfang untersucht und beraten:

ärztliche Untersuchungen und Beratungen	318
fürsorgerische Beratungen	307
Spiel- und Testuntersuchungen	272

In 65 Fällen erfolgten Einzelberatungen von Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Zahl der abgegebenen Gutachten belief sich auf 480, davon waren

Gutachten zur Einweisung für Schwachsinnige und Fallsüchtige in Anstalten	48
Gutachten zur Einweisung in Kinderheime	4
Gutachten für den Schularzt, die Schule, Familienfürsorge, für Gerichte usw.	428

477 Meldungen mit dem Ersuchen einer Untersuchung zur Einschulung in eine Hilfsschule gingen ein. Einschließlich einiger Kinder, die schon im vorangegangenen Rechnungsjahr für diese Hilfsschul-Einschulungsuntersuchung gemeldet waren, wurden 490 Kinder untersucht und für diese Gutachten über die Aufnahme in eine Hilfsschule abgegeben. Hilfsschulentlassungsuntersuchungen fanden in 330 Fällen statt.

Durch den psychiatrischen und neurologischen Außendienst in Verbindung mit der Rheinischen Landesheilanstalt und Nervenlinik Düsseldorf-Grafenberg wurden 1 191 Kranke ärztlich untersucht und beraten und 2 117 fürsorgerisch beraten. Es entfielen davon auf

Geisteskranke	1 697
Anfallskranke	334
Schwachsinnige	257
Psychopathen	341
Suchtkranke	97
Trunksüchtige	329
sonstige Personen	253

Ärztliche Beratungsstelle für Körperbehinderte

In zunehmendem Umfang machten Körperbehinderte von der Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch die Orthopädische Klinik der Städt. Krankenanstalten Gebrauch. Allein im Berichtsjahr ließen sich 590 Körperbehinderte für eine ärztliche Beratung eintragen. Die Zahl der bei der Beratungsstelle in ärztlicher Betreuung stehenden Körperbehinderten stieg damit auf 1 836. Im Berichtsjahr wurde dieser Personenkreis 1—2mal untersucht und beraten.

Wie im vorangegangenen Jahr so war auch im Berichtsjahr ein Arzt der Klinik beauftragt, montags und dienstags in den Schulen Untersuchungen durchzuführen, hauptsächlich, um die Kinder auf Fußschäden zu untersuchen und Körperhaltungsschäden herauszufinden. Bei Feststellung solcher Schäden wurde die Teilnahme an einem Sonderturnen in die Wege geleitet.

Die Beratungsstelle führte die besondere Betreuung für spastisch Gelähmte in bisheriger Weise fort.

In der Berichtszeit wurden 243 fachärztliche Gutachten darüber erstellt, ob orthopädische Hilfsmittel erforderlich sind.

Fürsorge für Krebskranke

In den 7 bestehenden Krebsberatungsstellen fanden zu den festliegenden Terminen regelmäßig Beratungsstunden statt. In 389 Beratungsterminen wurden bei 4 655 Frauen kostenlose Vorsichtsuntersuchungen durchgeführt. Es wurden 101 Krebserkrankungen festgestellt, ferner 8 Rezidive und 4 Ca.-Metastasen. 3 Fälle blieben ungeklärt. 83 Frauen mußten wegen atypischem Epithel in Beobachtung bleiben. 1 546 Frauen wurden wegen Brust- oder Unterleibsleidens in fachärztliche Behandlung überwiesen.

Amt 54 — Städtische Krankenanstalten/Medizinische Akademie

Das herausragende Ereignis im Berichtsjahr war die Fertigstellung der neuen Chirurgischen Klinik der Städt. Krankenanstalten, die nach einer Bauzeit von rd. 3 Jahren am 26. Juni 1958 eröffnet wurde. Die neue Chirurgie verfügt über 374 Krankenbetten, die sich auf 12 Stationen verteilen. Mit ihren modernen Operationssälen und technischen Einrichtungen auf allen Gebieten stellt sie eine Musterklinik dar, die ein Anziehungspunkt für die Fachwelt des In- und Auslandes wurde. — Die Gesamtkosten beliefen sich auf 20 431 900 DM (darunter 2 673 900 DM für die

Einrichtung). Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligte sich mit 3 920 000 DM an den Kosten (3,7 Mill. DM für die Errichtung des Bauwerks und zusätzlich 220 000 DM für die Beschaffung einer Herz-Lungen-Maschine).

Große Fortschritte machte der Krankenhausneubau an der Urdenbacher Allee in Düsseldorf-Benrath. Die Rohbauarbeiten für dieses neue Krankenhaus (mit Platz für 369 Krankenbetten) waren am Ende des Berichtsjahres nahezu beendet und bei den dazugehörigen Schwesternwohnheimen war der Innenausbau im Gange. — Die Gesamtkosten sind auf 18,1 Mill. DM veranschlagt (einschl. 2,8 Mill. DM für den Einrichtungsbedarf und einschl. der Geldbeschaffungskosten). Das beantragte Landesdarlehen in Höhe von 3,5 Mill. DM wurde durch Bescheid vom 5. Juli 1958 bewilligt.

Es ist beabsichtigt, die Planung für das Krankenhaus Benrath zu einem Teil als Planungsgrundlage für das Krankenhaus Gerresheim zu benutzen.

Der Neubau der Frühgeburten-Behandlungszentrale machte ebenfalls große Fortschritte. Die Rohbauarbeiten waren am Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. (Das beantragte Landesdarlehen in Höhe von 250 000 DM wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22. Juli 1958 gewährt.) Die Planung für den Anbau eines wissenschaftlichen Labors an die Hautklinik wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Bauarbeiten für dieses Vorhaben, das einen Kostenaufwand von rd. 100 000 DM erfordert, sollen zu Beginn des Rechnungsjahres 1959 aufgenommen werden.

Dem Bau einer Ambulanz für die eingangs erwähnte neue Chirurgische Klinik stimmte der Rat der Stadt in der Sitzung vom 18. Dezember 1958 grundsätzlich zu. (Danach konnte der Auftrag für die Planung einschl. der Erstellung der Werkspläne, der Ausführungszeichnungen und des Kostenanschlags erteilt werden.) Der Beschluß erfolgte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die alte Chirurgie — wegen der unzulänglichen Verhältnisse dort — nicht als Ambulanz für die neue Chirurgie dienen kann. — Nach vorläufigen Berechnungen beziffern sich die Baukosten auf 2,2 Mill. DM; die Kosten für den Einrichtungsbedarf auf 600 000 DM. Das Land Nordrhein-Westfalen stellte die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1 Mill. DM für diesen Neubau in Aussicht.

In der gleichen Ratssitzung stimmte der Rat der Stadt der Vorplanung für den Umbau der Medizinischen Klinik I nach den heutigen medizinischen Bedürfnissen und betrieblich-organisatorischen Erkenntnissen grundsätzlich zu. Ausdrücklich wurde die besondere Berücksichtigung des Fachgebiets Cardiologie verlangt. Es soll eine cardiologische Ambulanz errichtet und eine cardiologische Spezialabteilung von etwa 40 Betten geschaffen werden. — Wegen des Grundsatzbeschlusses, auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalten keine weiteren Betten mehr zu schaffen, wurde bestimmt, daß durch diese Betten eine Erhöhung der Zahl der vorhandenen Betten nicht eintreten dürfe. (Nach erfolgtem Umbau soll die übermäßig große Bettenzahl in einigen Sälen der Medizinischen Klinik I entsprechend reduziert werden.)

Über den Bau von Betriebsgebäuden und von Wohnheimen für Pflegepersonal ist folgendes zu berichten:

Am 29. April 1958 wurde die neue Verbrennungsanlage der Städt. Krankenanstalten in Betrieb genommen. Die an der Nordseite des Kesselhauses errichtete Anlage besteht aus 5 Verbrennungsöfen, einem Tonnenaufzug und einer Tonnenspülmaschine. Der gesamte Krankenhausmüll kann dort geruchlos verbrannt werden. Lediglich die Asche aus den Verbrennungsöfen sowie die Glasabfälle werden vom Städt. Fuhrpark abgefahren. Die Gesamtkosten für die Verbrennungsanlage betragen 364 919 DM.

Die Baustelle für den Neubau der Zentralwäscherei (unter Einschluß der Desinfektionsanstalt) wurde am 18. November 1958 eingerichtet. Mit der Fertigstellung des Gesamtprojekts ist im Jahre 1961 zu rechnen.

Nach mehrmaliger Überarbeitung der Pläne für die Errichtung eines Gebäudes für Apotheke, Zentralbibliothek, Volksbüchereinstelle und Pflegerunterkunft wurde das Projekt in einer Kostengröße von 3 420 000 DM durch den Rat der Stadt am 24. März 1959 verabschiedet. In den Kosten sind ca. 100 000 DM für einen Luftschutzbunker enthalten, der auf Verlangen der Aufsichtsbehörde angelegt werden muß. Für die Finanzierung des Vorhabens ist die Inanspruchnahme von Landesmitteln vorgesehen.

Die Planung für den Bau eines Wohnheimes für Kranken- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen unter gleichzeitigem Umbau des Schwesternheimes I an der Moorenstraße konnte abgeschlossen werden. Der Rat der Stadt bewilligte am 27. Oktober 1958 die erforderlichen Mittel in Höhe von 781 400 DM zur Durchführung der Baumaßnahmen. 58 Heimplätze für Schülerinnen werden damit geschaffen. Für den Unterricht sind Räume im Erdgeschoß des Heimes vorgesehen.

Mit der Planung des südlich des Stoffeler Dammes vorgesehenen Hochhauses für die Unterbringung von 100 Schwestern in Einzelzimmer wurde begonnen.

Von den sonstigen planerisch in Angriff genommenen größeren Vorhaben sind zu nennen:

Die Verlegung bzw. der Neubau der Gärtnerei (Kostengröße 810 000 DM) und der dadurch erforderliche Ausbau des Straßen- und Versorgungsnetzes (Kostengröße 453 000 DM), ferner der Bau eines neuen Küchengebäudes.

(Die Verlegung der Gärtnerei ist notwendig, weil die zu den gesamten Krankenhausanlagen zentral gelegene Fläche der Gärtnerei für den Küchenneubau benötigt wird.)

Aus der Vielzahl der Arbeiten zur Instandsetzung vorhandener Bauten und Anlagen heben sich die Umbau- und Überholungsarbeiten an der alten Chirurgie heraus. Die Kosten für die umfangreichen Baumaßnahmen beziffern sich auf etwa 300 000 DM. (Die alte Chirurgie soll außer der dort verbliebenen Urologischen Abteilung nun auch die Neurochirurgische Abteilung von Haus Himmelgeist aufnehmen. Die beiden zur Chirurgischen Klinik zählenden Abteilungen sollen zu selbständigen Kliniken ausgebaut werden, nachdem das Kuratorium der Medizinischen Akademie im Berichtsjahr die Errichtung von Lehrstühlen für Urologie und Neurochirurgie beschlossen hat.)

Über die mit der Medizinischen Akademie in Verbindung stehenden Vorhaben ist folgendes zu berichten:

Die endgültige Planung zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Studenten sieht die Errichtung von 2 Wohnheimen für Studenten mit zusammen 82 Heimplätzen vor. Vom Land Nordrhein-Westfalen sind Mittel in Höhe von 720 000 DM für das Projekt zugesagt (darunter 480 000 DM Zuschüsse). — Die Errichtung eines besonderen Gebäudes ist für die Unterbringung des Allgemeinen Studentenausschusses, des Akademischen Auslandsamtes und des Akademiesekretariats vorgesehen. Das Gesamtprojekt wurde am 9. Oktober 1958 durch den Rat der Stadt in einer Größenordnung von 1,3 Mill. DM verabschiedet. Die durch die nachträgliche Einplanung des Akademiesekretariats entstehenden Mehrkosten sollen der Rücklage des Wissenschaftlichen Hilfsfonds entnommen werden.

Das Institut für Elektronenmikroskopie, dessen Gebäude im Rohbau fertig wurde, erhielt vom Kultusministerium die Zusage für einen Zuschuß in Höhe von 165 500 DM zur Beschaffung eines weiteren Elektronenmikroskops.

Um für Projekte Bundeszuschüsse zu erhalten (diese werden auf Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Förderung von Bauvorhaben von Hochschulen gewährt), machte die Medizinische Akademie über das Kultusministerium Vorschläge über die „Entwicklung und den Ausbau der Medizinischen Akademie in Düsseldorf in den nächsten 10 Jahren“, die nach ihrer Dringlichkeit

in 3 Stufen gestaffelt sind. Für das Rechnungsjahr 1959 wurden Bauzuschüsse aus Bundesmitteln für folgende Projekte beantragt:

Neubau einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek,
Um- und Erweiterungsbau des Hörsaales der Kinderklinik,
Neubau eines Rektoratsgebäudes.

Darüber hinaus wurden Mittel für die Ergänzung der apparativen Einrichtung in den Kliniken und Instituten erbeten.

Das finanzielle Ergebnis der Städt. Krankenanstalten schloß im Berichtsjahr

in der Ausgabe mit 29 900 397,30 DM

in der Einnahme mit 19 258 589,47 DM

Fehlbetrag bzw. Zuschußbedarf 10 641 807,83 DM

Die Steigerung der Einnahmen gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist im wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgten Erhöhungen der Pflegekostensätze zurückzuführen.

In der Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 wurden folgende Pflegesatzerhöhungen vorgenommen:

- a) Sonderklasse
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene von DM 19,50 bis DM 28,00 auf DM 19,50 bis DM 32,00
für Neugeborene von DM 6,50 bis DM 9,00 auf DM 6,50 bis DM 10,00
- b) Selbstzahler der Gemeinschaftsklasse, Bundeswehrangehörige, Versorgungsberechtigte nach dem BVG und Krankenversicherungen
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,40 auf DM 15,50
für Neugeborene von DM 4,80 auf DM 5,20
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,50 auf DM 16,00
für Neugeborene von DM 5,20 auf DM 5,35
- c) RVO.- und Ersatzkassen sowie sonstige Sozialversicherungsträger und Fürsorgeverbände
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,00 auf DM 15,00
für Neugeborene von DM 4,70 auf DM 5,00
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,00 auf DM 15,50
für Neugeborene von DM 5,00 auf DM 5,20
- d) Beobachtungs- und Gutachtenfälle
ab 1. Mai 1958
für Erwachsene und Kinder von DM 14,00 auf DM 15,00
ab 1. Januar 1959
für Erwachsene und Kinder von DM 15,00 auf DM 15,50

Statistische Angaben über die Städt. Krankenanstalten

Personalbestand:

(Stand am 31. März 1959)

Ärzte	309
Pflegepersonen	608
Med.-techn. Personal	204
Apothekenpersonal	15
Verwaltungspersonal	252
Hauspersonal	632
darunter 278 Stundenhilfen	
Betriebspersonal	157
Zusammen	2 177

Krankenbetten:

(Stand am 31. März 1959)

Betten in der Gemeinschaftsklasse	2 090
Betten in der Sonderklasse . .	241
Krankenbetten zusammen	2 331

(Von den Krankenbetten insgesamt zählen 100 als Betten für Tbc-Kranke und 129 als Betten für sonstige Infektionskranke.)

Außer den Krankenbetten verfügen die Städt. Krankenanstalten über 68 Säuglingsbetten (58 in der Frauenklinik, 10 im Krankenhaus Benrath).

Krankenbewegung

(im Berichtsjahr)

	Gemeinschafts- klasse	Sonder- klasse	Zu- sammen
Krankenbestand am 1. April 1958 . .	1 712	153	1 865
Zugang an Kranken im Berichtsjahr .	29 517	4 232	33 749
Behandelte Kranke	31 229	4 385	35 614
Abgang von Kranken im Berichtsjahr	29 555	4 223	33 778
darunter durch Tod	1 152	166	1 318
Krankenbestand am 31. März 1959			
abs.	1 674	162	1 836
vH	8,8	91,2	100

Höchster Krankenbestand am 24. Februar 1959 2 182

Niedrigster Krankenbestand am 24. Dezember 1958 1 200

Höchster Zugang am 5. Januar 1959 277

Niedrigster Zugang am 15. Februar 1959 18

Höchster Abgang am 23. Dezember 1958 278

Niedrigster Abgang am 13. April 1958 3

Geburten

im Berichtsjahr

	Gemeinschafts- klasse	Sonder- klasse	Zu- sammen
Frauenklinik	2 116	173	2 289
Krankenhaus Benrath	387	61	448
Zusammen	2 503	234	2 737

Stationäre Behandlung von Kranken
(Aufgliederung der Zugänge nach Kliniken)
1. April 1958 — 31. März 1959

	Zugang an Kranken (ohne Verlegungen)			
	absolut	vH	darunter Kranke von auswärts	
	absolut	vH	absolut	vH
Augenklinik	1 644	4,9	1 057	64,3
Chirurgische Klinik	5 437	16,1	1 468	27,0
Frauenklinik	4 919	14,6	573	11,6
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	2 051	6,1	837	40,8
Hautklinik	1 972	5,8	963	48,8
Infektionsklinik	1 168	3,5	306	26,2
Institut für Strahlenkunde	166	0,5	104	62,7
Kieferklinik	1 276	3,8	1 009	79,1
Kinderklinik	2 200	6,5	691	31,4
Medizinische Klinik I	3 920	11,6	1 376	35,1
Medizinische Klinik II und Poliklinik	2 095	6,2	632	30,2
Neurochirurgische Abteilung*)	560	1,6	408	72,9
Neurologische Klinik	1 017	3,0	557	54,8
Orthopädische Klinik	1 110	3,3	378	34,1
Urologische Abteilung*)	576	1,7	171	29,7
Krankenhaus Benrath	3 638	10,8	661	18,2
Zusammen	33 749	100	11 191	33,2

*) Zahlenangaben für die Zeit ab 26. 6. 1958. Bis dahin sind die Kranken dieser Abteilung bei der Chirurgischen Klinik erfaßt worden.

Ambulante Behandlung von Kranken
(nur Personen, die sich nicht in stationärer Behandlung befanden)
1. April 1958 — 31. März 1959

	Behandelte Personen		Behandlungen	
	absolut	vH	absolut	vH
Augenklinik	2 508	3,9	9 725	3,9
Chirurgische Klinik	15 951	24,9	30 932	12,4
Chirurgische Klinik — Badetherapie —	429	0,7	2 833	1,1
Frauenklinik	4 663 ¹⁾	7,3	6 745	2,7
Frauenklinik — Röntgentherapie —	51	0,1	2 746	1,1
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	1 800	2,8	3 296	1,3
Phonetisches Institut	1 559	2,4	5 238	2,1
Hautklinik	2 846	4,5	10 430	4,2
Hautklinik — Röntgentherapie —	316	0,5	1 170	0,5
Institut und Klinik für Strahlenkunde	465	0,7	7 886	3,2
Kieferklinik	12 821	20,0	121 976	48,9
Kinderklinik	320	0,5	456	0,2
Medizinische Klinik I	1 154	1,8	1 154	0,5
Medizinische Klinik I — Krankengymn. Abteilung —	26	0,1	304	0,1
Medizinische Klinik II und Poliklinik	3 070	4,8	3 501	1,4
Medizinische Klinik II und Poliklinik — Badetherapie —	285	0,4	1 456	0,6
Neurochirurgische Abteilung	588	0,9	588	0,2
Neurologische Klinik	1 018	1,6	1 025	0,4
Orthopädische Klinik	2 898 ²⁾	4,5	4 263	1,7
Orthopädische Klinik — Massageabteilung —	672	1,1	7 298	2,9
Urologische Abteilung	799	1,3	1 294	0,5
Krankenhaus Benrath	9 748	15,2	25 309	10,1
Zusammen	63 987	100	249 625	100

¹⁾ darunter Krebsberatungen 3 000.

²⁾ darunter Krüppelberatungen 1 858.

Die Kliniks- und Institutsdirektoren im Berichtsjahr

Ärztlicher Direktor der Städt. Krankenanstalten	Prof. Dr. Schmidt-Elmendorff ab 1. 11. 1958: Prof. Dr. Meyer zum Gottesberge
Augenklinik	Prof. Dr. Custodis
Chirurgische Klinik	Prof. Dr. Derra
Neurochirurgische Abt.	
Urologische Abt.	
Frauenklinik	Prof. Dr. Schmidt-Elmendorff ab 1. 10. 1958: Prof. Dr. Elert
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik.	Prof. Dr. Meyer zum Gottesberge
Hautklinik	Prof. Dr. Schreus
Kinder- und Infektionsklinik	Prof. Dr. Klinke
Medizinische Klinik I	Prof. Dr. Grosse-Brockhoff
Medizinische Klinik II und Poliklinik.	Prof. Dr. Oberdisse
Neurologische Klinik	Prof. Dr. Bay
Orthopädische Klinik	Prof. Dr. Dr. Schüller
Westdeutsche Kieferklinik	Prof. Dr. Häupl
Institut und Klinik für Medizinische Strahlenkunde	Prof. Dr. Vieten
Psychiatrische Klinik	Prof. Dr. Panse
Pathologisches Institut	Prof. Dr. Meessen
Pharmakologisches Institut	Prof. Dr. Hahn
Topographisch-Anatomisches Institut	Prof. Dr. Dr. Kiesselbach
Institut für Hygiene und Mikrobiologie.	Prof. Dr. Kikuth
Institut für gerichtliche Medizin	Prof. Dr. Böhmer
Institut für Elektronenmikroskopie	Prof. Dr. Ruska
Physiologisch-Chemisches Institut	Prof. Dr. Hinsberg
Krankenhaus Benrath	komm. Chefarzt Prof. Dr. Herbig

Aus dem „Jahresbericht der Medizinischen Akademie in Düsseldorf für die Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959“ wird nachstehend der 1. (allg.) Teil im vollen Wortlaut wiedergegeben. Daran anschließend folgt eine gekürzte Übersicht des 2. Berichtsteiles, in dem die Tätigkeit der einzelnen Institute behandelt wird.

Todesfälle:

Im Berichtsjahr verstarb am 18. Januar 1959 im 76. Lebensjahr Herr Honorarprofessor Dr. Karl Ludwig Schmitz.

Ehrungen:

Folgende Ehrungen wurden im Berichtsjahr von der Medizinischen Akademie vorgenommen: Herr Professor Dr. Stephan Engel aus London wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der Lungentuberkulose und der gesamten Kinderheilkunde zum Ehrenbürger unserer Akademie ernannt.

Den hochverdienten Wissenschaftlern, Herrn Dr. Elliot Proctor Joslin aus Boston und dem Nobelpreisträger Herrn Dr. Bernardo Alb. Houssay aus Buenos Aires/Argentinien wurde in Anerkennung ihrer großen Verdienste anlässlich des III. Kongresses der Internationalen Diabetes-Vereinigung die Ehrendoktorwürde von der Medizinischen Akademie verliehen.

Nachstehend aufgeführte Angehörige unseres Lehrkörpers erfuhren folgende Ehrungen:

Der emeritierte o. Professor Dr. Paul Huebschmann wurde im Berichtsjahr, am 9. 12. 1958, 80 Jahre alt. Er verlebte diesen Tag in Sevilla, wohin ihm der Akademische Rat seine Glückwünsche übermittelte.

Der Ordinarius für Chirurgie, Herr Professor Dr. Ernst Derra, wurde von der Bundesregierung zum Mitglied des Bundesgesundheitsrates berufen. Herr Professor Derra wurde außerdem zum Präsidenten der Europäischen Vereinigung für Herz- und Gefäßchirurgie gewählt. Von der Universität Helsinki wurde ihm die silberne Medaille verliehen.

Herr Professor Dr. Grosse-Brockhoff, Direktor der I. Medizinischen Klinik, wurde zum wissenschaftlichen Beirat des „American Heart-Journal“ und der „Acta Medico Chirurgia Helenica“ gewählt und ferner zum Vorsitzenden der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Innere Medizin.

Der Direktor der Westdeutschen Kieferklinik, Herr Professor Dr. Dr. h. c. Häupl, wurde von der Medizinisch-Wissenschaftlichen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde für seine Verdienste um die in der Weltliteratur anerkannte Förderung und Entwicklung einer biologischen Kieferorthopädie und Prothetik zum Ehrenmitglied ernannt.

Der Ordinarius für Hygiene und Mikrobiologie, Herr Prof. Dr. Kikuth, wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Tuberkulose-Forschungs-Instituts in Borstel ernannt.

Herr Professor Dr. Oberdisse, Direktor der II. Medizinischen Klinik, wurde von der International Diabetes Federation zum Vizepräsidenten gewählt. Auch wurde ihm die Claude-Bernard-Medaille verliehen.

Dem Direktor der Hautklinik, Herrn Professor Dr. Schreus, wurde für seine Verdienste auf dem Gebiet der Chemotherapie die Schaudinn-Hoffmann-Medaille, die nur alle zwei Jahre nach einem strengen Maßstab vergeben werden darf, verliehen. Herr Professor Schreus wurde ferner von der Deutschen Röntgengesellschaft zum Ehrenmitglied und von der Italienischen Gesellschaft für plastische Chirurgie zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der a.o. Professor Dr. Vieten in den Wissenschaftlichen Beirat der kernphysikalischen Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen berufen.

Der Oberarzt des Pathologischen Instituts, Herr Professor Dr. Fresen, hat auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Habana (Cuba) vom Präsidenten den Order of National Merit „Carlos J. Finklay“ in the Grade of Official verliehen bekommen.

Herrn Dozenten Dr. Kremer, Oberarzt an der Chirurgischen Klinik, wurde zusammen mit Herrn Dozenten Dr. Schiefer, Köln, der von der Niederrheinisch-Westfälischen Chirurgen-Vereinigung gestiftete Preis für die beste wissenschaftliche Arbeit der letzten beiden Jahre verliehen.

Die Dozenten der Westdeutschen Kieferklinik, Herr Dr. Dr. Josef Schrudde und Herr Dr. Dr. Stellmach haben für ihre Arbeit „Primäre Osteoplastik und Kieferbogenformung bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten“ den Martin-Wassmund-Preis der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie für das Jahr 1958 erhalten.

Berufungen:

Der Direktor der I. Medizinischen Klinik, Herr Professor Dr. Grosse-Brockhoff, hat von dem an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl der Inneren Medizin an der Universität Bonn Abstand genommen.

Als Nachfolger für den emeritierten Ordinarius für Frauenheilkunde, Herrn Professor Dr. Schmidt-Elmendorff, wurde vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herr Professor Dr. Elert berufen und zum Direktor der Frauenklinik ernannt.

Der außerplanmäßige Professor und Oberarzt am Pharmakologischen Institut, Herr Dr. Walter Rummel, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Pharmakologie an der Universität des Saarlandes in Homburg an der Saar erhalten und angenommen.

Ernennungen:

Zu außerplanmäßigen Professoren wurden im Berichtsjahr ernannt:

Herr Dozent Dr. Dettmar, Oberarzt an der Chirurgischen Klinik und Leiter der Urologischen Abteilung

Herr Dozent Dr. Kindler, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Iserlohn

Umhabilitiert

an die Medizinische Akademie Düsseldorf von der Universität Würzburg wurde Herr Dozent Dr. Hanshorst Löhr für das Fach Röntgenologie und Strahlenkunde.

Die Venia legendi wurde nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Assistenten erteilt:

Frau Dr. Elfriede Albert für Psychiatrie und Neurologie,

Herrn Dr. Horst-Eberhard Grewe für Chirurgie,

Herrn Dr. Ernst-Günter Jansen für Kinderheilkunde,

Herrn Dr. Gottfried Rothhoff für Chirurgie,

Herrn Dr. Rudolf Karl Stellmach für Kiefer- und Gesichtschirurgie,

Herrn Dr. Walter Weise für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

Herrn Dr. Martin Zindler für Anaesthetik.

An auswärtige Krankenhäuser und andere Institutionen wurden aus unserem Lehrkörper berufen:

der Oberarzt der Chirurgischen Klinik, Herr Professor Dr. Major, zum Direktor der Chirurgischen Klinik der Städtischen Krankenanstalten Solingen,

Herr Professor Dr. Paschen, Oberarzt der Frauenklinik, zum Chefarzt der Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten Duisburg,

Herr Oberarzt Professor Dr. Weisse von der II. Medizinischen Klinik zum Chefarzt der Inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses Mönchengladbach,

Herr Dozent Dr. Geinitz vom Physiologisch-Chemischen Institut zum Leiter der Forschungslaboratorien einer medizinisch-wissenschaftlichen Forschungsgesellschaft sowie der medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung einer Arzneimittelfabrik,

Herr Dr. Otto Stochdorph vom Pathologischen Institut zum Abteilungsleiter an das Armed Forces Institute of Neuropathology in Washington.

Zu Vorträgen ins Ausland wurden eingeladen:

der emeritierte ordentliche Professor Dr. Paul Huebschmann,

die ordentlichen Professoren Böhmer, Custodis, Derra, Grosse-Brockhoff, Hahn, Häupl, Hinsberg, Meessen und Panse,

der a.o. Professor Dr. Dr. Kiesselbach,

der außerplanmäßige Professor Dr. Linnen,

Dozent Dr. Niedermeier.

Herr Professor Custodis und Dozent Dr. Niedermeier hielten auf Einladung der Nordafrikanischen Gesellschaft für Augenheilkunde einen 10tägigen Netzhautoperationskurs in Tunis ab.

Als erster deutscher Chirurg wurde Herr Prof. Dr. Derra nach dem Kriege von der Universität Bukarest und dem Sozialministerium Rumänien eingeladen und gebeten, zwei Operationen am offenen Herzen in Unterkühlung durchzuführen und einen Vortrag über die offene Herzchirurgie zu halten. Begleitet wurde er von seinem Assistenten, Dozent Dr. Zindler, der ebenfalls an der Bukarester Universität ein Referat hielt.

Neue Lehrstühle:

Das Kuratorium der Medizinischen Akademie hat die Errichtung von drei neuen Lehrstühlen (planmäßige Extraordinariate) für Physiologie, Urologie und Neurochirurgie beschlossen.

Kongresse und Veranstaltungen:

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 1958 fand unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Oberdisse der III. Kongreß der Internationalen Diabetes-Vereinigung in Düsseldorf statt.

Vom 11. bis 13. Juli 1958 fand in Düsseldorf ein Kongreß für Herz- und Gefäßchirurgie, vom 5. bis 7. September 1958 die 86. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und vom 10. bis 13. September 1958 der 24. Kongreß der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft statt.

Am 28. und 29. Juni des vergangenen Jahres und am 31. Januar und 1. Februar 1959 fanden in Verbindung mit der Ärztekammer Nordrhein Fortbildungskurse für Ärzte an unserer Akademie statt.

In der Zeit vom 10. bis 15. November 1958 veranstaltete die Medizinische Akademie eine Hochschulwoche unter dem Titel: „Der Mensch im Kosmos“.

Unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Fresen veranstaltete das Collegium musicum der Medizinischen Akademie im Dezember 1958 eine Adventsmusik in der Johanneskirche zu Düsseldorf. Alle Veranstaltungen wurden gut besucht.

Studenten

Immatrikuliert waren

	männlich	weiblich
im Sommersemester 1958		
Mediziner Inländer	188	91
Ausländer	48	2
zusammen	236	93
Zahnmediziner Inländer	27	8
Ausländer	7	1
zusammen	34	9
insgesamt	270	102
im Wintersemester 1958/59		
Mediziner Inländer	209	124
Ausländer	66	6
zusammen	275	130
Zahnmediziner Inländer	29	10
Ausländer	13	4
zusammen	42	14
insgesamt	317	144

Gebührenerlaß wurde in folgendem Umfang gewährt:

im Sommersemester 1958	Erlaß 100%:	83 Studierenden
	Erlaß 50%:	28 Studierenden

im Wintersemester 1958/59 Erlaß 100%: 128 Studierenden
 Erlaß 75%: 1 Studierenden
 Erlaß 50%: 2 Studierenden
 Kein Antrag wurde abgelehnt.

Das Staatsexamen haben bestanden

	männlich	weiblich
im Frühjahrstermin 1958		
Mediziner	36	14
Zahnmediziner	19	5
zusammen	55	19
im Herbsttermin 1958/59		
Mediziner	48	15
Zahnmediziner	17	3
zusammen	65	18
insgesamt	120	37

Promotionen:

In der Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1959 promovierten

	männlich	weiblich
Mediziner	93	29
Zahnmediziner	43	12
zusammen	136	41

Tätigkeit der wissenschaftlichen Institute

Pathologisches Institut

Histologische Untersuchungen	14 966
davon	
für Städt. Krankenanstalten	4 409
für andere Krankenhäuser, Fachärzte und praktische Ärzte	10 557
Cytologische Untersuchungen	1 093
Aus den Städt. Krankenanstalten eingelieferte Leichen	1 232
davon	
seziert	977
nicht seziert	255

Institut für Hygiene und Mikrobiologie

	Unter- suchungen	darunter positiv abs.	vH
Typhus, Paratyphus, Ruhr, Nahrungsmittelvergiftungen usw.	34 514	765	2,2
Diphtherie, Scharlach usw.	12 349	32	0,3
Tuberkulose, mikroskopische Untersuchungen mit Anreicher, Tbc- Kulturen, Tierversuche auf Tbc usw.	17 503	2 067	11,8
Serologische Abteilung			
Untersuchungen auf Lues, Blutproben, Liquores, Blutgruppen, Th.-Faktor, Agglutinationsreaktionen auf Leptospirose, Hirst- Test und sonstige klinisch-chemische Untersuchungen	88 410	1 605	1,8
Varia-Abteilung			
Klinisch-bakteriologische Untersuchungen auf Eitererreger usw., Nahrungsmitteluntersuchungen, Wurmerkrankungen, Virus- erkrankungen	24 486		
Wasserhygiene			
Bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen	3 474		
zusammen	180 736		

Pharmakologisches Institut

Die akademische Lehrtätigkeit bestand in Experimentalvorlesungen und Vorträgen für Mediziner und Zahnmediziner sowie für Lehrgangsteilnehmer der Akademie für Staatsmedizin. Sie erstreckte sich auf alle Gebiete der organischen und anorganischen Pharmakologie und der Toxikologie. Dabei wurde besonderer Wert auf die Beziehungen der experimentellen Pharmakologie zur klinischen Therapie gelegt.

Für hiesige und auswärtige Kliniken wurden eine Reihe toxikologischer Untersuchungen durchgeführt.

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich im Berichtsjahr vor allem auf vier Gebiete der Pharmakologie: Die Pharmakologie anaphylaktischer Reaktionen, die Erforschung von Stoffen mit Wirkungen auf das Zentralnervensystem, die Untersuchung neuer kreislauf- und coronarwirksamer Substanzen und die Klärung physiologisch-chemischer Vorgänge beim Stofftransport durch biologische Membranen.

Auf dem Gebiete der Anaphylaxie wurden bisher im Institut noch nicht angewandte Methoden eingeführt, mit denen bereits gute Ergebnisse erzielt wurden. Über dieses Arbeitsgebiet wurde bereits auf einer internationalen Tagung in London referiert.

Zur Erforschung des Wirkungsmechanismus zentralwirksamer Substanzen wurden weitere elektrophysiologische Methoden im Institut eingeführt. Ein Übersichtsreferat über die pharmakologische Behandlung von Schlafmittelvergiftungen, zu dem der Direktor des Instituts von der bedeutendsten amerikanischen Zeitschrift für pharmakologische Übersichtsreferate aufgefordert wurde, stand am Ende der Berichtszeit vor dem Abschluß.

Die Arbeiten über die Vorgänge beim Durchtritt von Stoffen durch biologische Membranen wurden durch die Berufung des ehemaligen Oberarztes des Instituts auf den Lehrstuhl für Pharmakologie an die Universität des Saarlandes (im November 1958) vorübergehend unterbrochen.

Über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit wurde auf in- und ausländischen Kongressen und in zahlreichen Veröffentlichungen berichtet.

Institut für gerichtliche Medizin

Mikroskopische Untersuchungen	3 550
Blutgruppenbestimmungen . . .	1 387
Blutalkoholuntersuchungen . . .	7 883
Chemische Untersuchungen . . .	650
Fertiggestellte Gutachten . . .	805

Gerichtliche Sektionen	142
Institutssektionen	126
Leichenschauen	185
Unfallsektionen	2
Zusammen	<u>455</u> (eingelieferte Leichen)

Institut für Elektronenmikroskopie

Die physikalische Abteilung des Instituts beschäftigte sich mit den theoretischen Grundlagen und dem Bau eines Röntgenstrahl-Mikroskops und mit Fragen des Kontrasts bei der elektronenmikroskopischen Abbildung. In der medizinisch-biologischen Abteilung wurden Untersuchungen zum Silikose-Problem, zur Herzentwicklung und zur Struktur von Hochpolymeren weitergeführt. Neu aufgenommen wurden Studien zur funktionellen Morphologie der Milchdrüse, der Darm-

wand und der Spinalganglien. Die Methoden der Gewebeeinbettung und der Ultramikrotomie konnten verbessert werden.

Topographisch-Anatomisches Institut

Im akademischen Unterricht fanden die gesamten Gebiete der topographischen und angewandten Anatomie Berücksichtigung. Wie in den vergangenen Jahren wurden hierbei die in den hiesigen Kliniken und Instituten besonders gepflegten Behandlungsmethoden und Forschungsgebiete vom Standpunkt des Anatomen aus in bevorzugter Weise unterbaut und beleuchtet.

In der wissenschaftlichen Tätigkeit führten Studien über die menschliche Skelettmuskulatur zur Aufklärung bisher unbekannter funktioneller Zusammenhänge und vergleichend-anatomische Untersuchungen an Primaten führten zu einem vertieften Verständnis der Anatomie des menschlichen Bewegungsapparates.

Des weiteren wurden elektronenmikroskopische Studien vor allem über die Herzmuskulatur fortgesetzt. Durch sie konnten wertvolle Kenntnisse über die Frühentwicklung des Herzens und über die submikroskopische Struktur des isoliert schlagenden Herzens gewonnen werden.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden auf einigen in- und ausländischen Tagungen mitgeteilt. Sie fanden zudem ihren Niederschlag in verschiedenen Publikationen.

Physiologisch-Chemisches Institut

Im Sommer- und Wintersemester wurde durch den Kliniksdirektor und die Dozenten des Instituts das klinisch-chemische Praktikum für Mediziner abgehalten. Spezialvorlesungen betrafen die theoretischen Grundlagen der Erkrankung des Stoffwechsels (Hinsberg/Bruns) sowie klinisch wichtige Kapitel der Enzymologie (Bruns).

Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeiten blieben auch im Berichtsjahr unverändert. Die Hormon-Arbeitsgruppe berichtete über ihre Ergebnisse auf dem Internationalen Kongreß für Biochemie in Wien und ebenfalls im Sommer 1958 auf der Internationalen Krebstagung an der Universität London. Die gleiche Arbeitsgruppe hat über ihre Resultate in 8 Originalarbeiten berichtet. Eine andere Gruppe, die sich mit der Chemie und der Enzyme befaßt, hielt in Wien 2 Vorträge. Ein Hauptreferat auf dem Symposium über Herzmuskelp Probleme wurde an der Universität Münster gehalten. Auf dem Enzymgebiet wurden aus dem Institut zahlreiche Arbeiten veröffentlicht.

Amt 55 — Ausgleichsamt

Für die Tätigkeit des Ausgleichsamtes waren folgende im Berichtsjahr erlassene Gesetze, Verordnungen usw. von Bedeutung:

I. Gesetze

Neuntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. Juli 1958 (BGBl. I, S. 537)

Zweites Gesetz zur Änderung des Altspargesetzes vom 4. Februar 1959 (BGBl. I, S. 29)

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 346 Satz 1 LAG vom 7. Januar 1959 (BGBl. I, S. 24)

II. Durchführungsverordnungen (DV) der Bundesregierung zum LAG

Verordnung zur Änderung der 2. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 (BGBl. I, S. 514)

12. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 (BGBl. I, S. 517)

Verordnung zur Änderung der 3. LeistungsDV-LA vom 6. Dezember 1958 (BGBl. I, S. 910)

14. LeistungsDV-LA vom 7. Januar 1959 (BGBl. I, S. 22)

- 13. LeistungsDV-LA (= 11. FeststellungsDV) vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 163)
- Beschluß der Bundesregierung betr. Aufhebung der Richtlinien der Bundesregierung zu § 323 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes vom 6. August 1958 (Bundesanzeiger Nr. 154)

III. Verordnungen, Anordnungen usw. des Bundesausgleichsamtes

Erste Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Januar 1959 (Bundesanzeiger Nr. 17)

Weisungen zum Lastenausgleichsgesetz über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, Ausbildungshilfe, Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, Leistungen zur Milderung von Härten

Rundschreiben betr. Auszahlung von Ausgleichsleistungen an Devisenausländer, Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Amtshilfe der deutschen Auslandsvertretungen, Vor- und Zwischenfinanzierungsmaßnahmen der Deutschen Bau- und Bodenbank

Richtlinien für die Wohnraumhilfe

Anordnungen zur Hauptentschädigung und zur Hausratentschädigung

Durchführungsbestimmungen über Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, Behandlung von Darlehensforderungen, Leistungen zur Milderung von Härten

IV. Durchführungsverordnungen der Bundesregierung zum Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (Feststellungsgesetz)

2. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 5. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 219)

2. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 6. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 250)

10. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 279)

4. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 3. FeststellungsDV vom 15. April 1958 (BGBl. I, S. 217)

Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 9. FeststellungsDV vom 16. April 1958 (BGBl. I, S. 251)

3. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der 6. FeststellungsDV vom 2. März 1959 (BGBl. I, S. 88)

5. Verordnung zur Ergänzung der 3. FeststellungsDV vom 6. März 1959 (BGBl. I, S. 150)

11. FeststellungsDV vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 163)

12. FeststellungsDV vom 19. März 1959 (BGBl. I, S. 165)

Weitere Verordnungen, Weisungen und Richtlinien zu einschlägigen Gesetzen usw. wurden von der Bundesregierung und vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes erlassen, die im einzelnen anzugeben hier zu weit führen würde.

Das „Sachgebiet Kriegssachschäden“ der Feststellungsabteilung wurde am 23. und 24. April 1958 von Mittelstraße 2 (Sorge-Haus) nach Andreasstraße 8 verlegt. (Die Zahl der Gebäude mit Abteilungen des Ausgleichsamtes verringerte sich dadurch von 4 auf 3.) Zum gleichen Zeitpunkt wurden ferner die kleineren Sachgebiete Währungsausgleich, Altsparerentenschädigung und Ausbildungshilfe, die im Hause Lambertusstraße 1 untergebracht waren, in das Gebäude Andreasstraße 6 aufgenommen. Danach befanden sich im Stadthaus die gesamte Feststellungsabteilung, das Sachgebiet Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau und mehrere Sachgebiete der Leistungsabteilung, die nun ausreichend untergebracht sind. Es normalisierten sich damit auch die Raumverhältnisse im Dienstgebäude Lambertusstraße 1.

Als neue Aufgabe wurde dem Ausgleichsamt die Leistungsgewährung nach § 9a des Häftlingshilfegesetzes übertragen (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen

in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz — HHG) in der Fassung vom 13. März 1957 (BGBl. I, S. 168).

Über die Aufgaben des Ausgleichsamtes in der Berichtszeit gibt folgende Übersicht Auskunft:

1. Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden
2. Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch
 - a) Hauptschädigung
 - b) Kriegsschadenrente
 - c) Hausratentschädigung (Feststellung und Leistung)
 - d) Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener
 - e) Altsparerentschädigung
3. Ausgleichsleistungen ohne Rechtsanspruch
 - a) Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe
 - b) Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft
 - c) Heimförderung
 - d) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau
 - e) Wohnraumhilfe
 - f) Ausbildungshilfe
 - g) Leistungen aus dem Härtefonds
4. Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Teil II)
5. Härtebeihilfen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (Teil IV)
6. Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz

Zu 1 (Feststellung und Schadensberechnung von Vermögensschäden):

Bis 31. März 1959 waren an Anträgen auf Feststellung von Vermögensschäden eingegangen:

Vertreibungsschäden	34 102
Kriegssachschäden	32 278
Ostschäden	1 391
Zusammen	67 771

Hiervon wurden erledigt:

	im Berichtsjahr (Anträge)	insgesamt bis 31. März 1959 (Anträge)
Vertreibungsschäden		
durch Feststellungsbescheide	3 429	11 782
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	863	5 563
Kriegssachschäden		
durch Feststellungsbescheide	2 167	8 256
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	688	2 178
Ostschäden		
durch Feststellungsbescheide	204	367
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	97	499
Zusammen		
durch Feststellungsbescheide	5 800	20 405
durch Ablehnung, Zurücknahme usw.	1 680	8 240

Die Schadensfeststellung konnte bei allen Schadensarten zügig durchgeführt werden.

Durch Erlaß der 10., 11. und 12. Durchführungsverordnung zum Feststellungsgesetz wurden einige der noch vorhandenen Lücken im Verordnungswerk geschlossen:

Die 10. FeststellungsDV regelt die Schadensfeststellung bei Verlust von forstwirtschaftlichem Vermögen

die 11. FeststellungsDV behandelt die Umrechnungssätze in Reichsmark für eine Anzahl fremder Währungen

die 12. FeststellungsDV regelt die Schadensberechnung in solchen Fällen, in denen Geschädigte aus bestimmten Vertreibungsgebieten zum Zeitpunkt der Vertreibung nur eine beschränkte Verfügungsgewalt über das Privateigentum hatten.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen und Ergänzungen von in Kraft befindlichen Verordnungen sowie ein weiterer Ausbau des Tabellenwerks für die Schadensberechnung von Vermögen bei Vertreibungs- und Ostschäden. Es verdient — als spezielles Verfahren — die Schadensberechnung bei Verlusten an nicht notierten Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften hervorgehoben zu werden, die durch neun Ausgleichsämter im Bundesgebiet vorgenommen wird, zu denen auch das Ausgleichsamt Düsseldorf gehört. Bis zum Jahresende 1958 erhielten diese Ausgleichsämter alle Feststellungsanträge von solchen Geschädigten, die Verluste an Anteilen geltend machen, die nicht mit amtlichem Börsenkurswert oder Steuerkurswert ausgestattet waren. Diese Sonderaufgabe hemmte den Fortgang der anderen Feststellungsarbeiten, da Ansprüche aus Verlusten derartiger Anteilsrechte viel häufiger geltend gemacht wurden, als angenommen worden war, und weil das Verfahren sehr schwierig ist. Die Schwierigkeiten liegen besonders darin, daß bewertungsfähige Geschäftsunterlagen (vor allem bei den kleineren Gesellschaften m.b.H.) selten vorgelegt werden können.

Zu 2a (Hauptentschädigung):

Die Zuerkennung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung erfolgte im nachstehenden Umfang:

	im Berichtsjahr	insgesamt bis 31. März 1959
bei Vertreibungsschäden	3 072	5 144
Kriegssachschäden	1 569	2 180
Ostschäden	181	280
Zusammen	4 822	7 604
Gesamtschadensbetrag	18 617 400 RM	33 533 300 RM

Die Zahl der Zuerkennungen konnte gegenüber dem vorangegangenen Jahr (insbesondere bei Kriegssachschäden) ganz erheblich gesteigert werden. (In den vorstehenden Angaben sind die Änderungsbescheide nicht enthalten.)

Nach der Rechtslage am Ende des Berichtsjahres konnten die Ansprüche auf Hauptentschädigung erfüllt werden, wenn folgende Tatbestände vorlagen:

hohes Alter, Ausbildung, dringende Notstände, Nachentrichtung freiwilliger Beiträge an die Rentenversicherung, Erwerb von Wohngrundstücken, Wohnungsbauvorhaben, Abschluß von Bauspar- und Lebensversicherungsverträgen, Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe oder der Landwirtschaft.

Die Erfüllung der Ansprüche wegen hohen Lebensalters wurde für diejenigen möglich, die am 31. Dezember 1958 ihr 65. Lebensjahr vollendeten. (Die ursprüngliche Altersgrenze hatte 75 Jahre betragen, sie war später auf 70 Jahre herabgesetzt worden.) — Die meisten Auszahlungen erfolgten wegen hohen Lebensalters.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Umfang der Erfüllung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung:

	im Berichtsjahr		insgesamt bis 31. März 1959	
	Anzahl	Erfüllungsbetrag DM	Anzahl	Erfüllungsbetrag DM
a) Erfüllung durch Auszahlung				
Vertreibungsschäden	1 258	1 259 600	1 450	1 646 700
Kriegssachschäden	865	2 677 800	1 178	3 895 600
Ostschäden	128	98 300	128	98 300
Zusammen	2 251	4 035 700	2 756	5 640 600
b) Erfüllung durch Umwandlung von Darlehen				
Vertreibungsschäden	116	740 500	190	1 331 000
Kriegssachschäden	105	411 800	145	598 600
Ostschäden	2	32 200	2	32 200
Zusammen	223	1 184 500	337	1 961 800
c) Erfüllung durch Anrechnung geleisteter Zahlungen an Kriegsschadenrente (Diese Art der Erfüllung erfolgte erstmalig im Berichtsjahr.)				
Vertreibungsschäden	83	105 100		
Kriegssachschäden	145	139 000		
Ostschäden	1	20		
Zusammen	229	244 120		
Erfüllung der Ansprüche auf Hauptentschädigung insgesamt				
Vertreibungsschäden	1 457	2 105 200	1 723	3 082 800
Kriegssachschäden	1 115	3 228 600	1 468	4 633 200
Ostschäden	131	130 500	131	130 500
Zusammen	2 703	5 464 300	3 322	7 846 500

Die Anzahl der Geschädigten, deren Ansprüche erfüllt wurden, war mit 3 129 etwas geringer als die Anzahl der Fälle (z. T. hatten Geschädigte mehrere Ansprüche und mitunter wurde der Anspruch teils durch Auszahlung, teils durch Umwandlung bzw. Anrechnung erfüllt). Von der Möglichkeit der Erfüllung von Hauptentschädigung durch Ankauf von Schuldverschreibungen oder Eintragung von Schuldbuchforderungen konnten die Geschädigten im Berichtsjahr noch keinen Gebrauch machen, da hierfür die Rechtsgrundlage erst gegen Ende des Berichtsjahres geschaffen wurde.

Zu 2b (Kriegsschadenrente):

Die Zahl der Empfänger von Kriegsschadenrenten stieg von 5 240 am 31. März 1958 auf 5 305 am 31. März 1959. Das ist darauf zurückzuführen, daß der Zuzug von Geschädigten und die Neubewilligungen (insbesondere aus der fortschreitenden Feststellung der Vermögensschäden) größer bzw. zahlreicher waren als die Abgänge durch Tod oder durch Fortzug. Geschädigte, vor die Wahl gestellt, sich für die baldige Teilerfüllung von Hauptentschädigung oder die Kriegsschadenrente zu entscheiden, wünschten nach eingehender Beratung in den meisten Fällen den Weiterbezug der Kriegsschadenrente.

Stand der Bearbeitung der Anträge auf Kriegsschadenrente:

	Unterhaltshilfe	Entschädigungsrente
a) im Berichtsjahr eingereichte Anträge	463	463
am 31. März 1959 in laufender Zahlung stehende Fälle	5 305	1 640
gezahlte Beträge in DM	7 676 175	2 250 174

	Unterhaltshilfe	Entschädigungs- rente
b) insgesamt bis 31. März 1959		
eingereichte Anträge	13 872	13 872
bewilligte Anträge	9 093	1 922
abgelehnte Anträge	4 231	8 998
zurückgestellte Anträge (aus Rechts- oder Beweisgründen)	—	2 744
unerledigte Anträge	548	208
gezahlte Beträge in DM	35 425 760	4 361 926

Zu 2c (Hausratentschädigung):

Die Zahl der Neuansprüche auf Hausratentschädigung ging stark zurück; sie betrug im Berichtsjahr 5 111. Der Gesamtbestand an Anträgen betrug damit am 31. März 1959 136 543. Das Bundesausgleichsamt gab weitere entschädigungsfähige Anträge zur Auszahlung frei, nämlich für die

- 3. Rate
- die Anträge von 75 bis 60 Punkten,
- Kleinbeträge bis zu 100 DM,
- ferner 10 vH der Mittel für Härtefälle ohne Punktbegrenzung.

Die Leistungen wurden demzufolge beträchtlich höher. Im einzelnen wurden folgende Beträge für Hausratentschädigung ausgezahlt:

	im Berichtsjahr		insgesamt bis 31. März 1959	
	Anzahl der Anträge	Erfüllungs- betrag DM	Anzahl der Anträge	Erfüllungs- betrag DM
1. Rate	8 598	2 530 600	102 726	33 091 500
2. Rate	15 800	8 035 900	96 218	44 651 400
3. Rate	43 840	14 744 700	58 357	21 352 900
Zusammen		25 311 200		99 095 800

Zu 2d (Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener):

Während von den Geldinstituten in eigener Zuständigkeit über 442 Anträge mit Entschädigungsansprüchen über 1 006 621 RM positiv entschieden wurde, erhielt das Ausgleichsamt 288 Anträge zur Entscheidung. Es wurden aus 134 Anträgen Entschädigungsansprüche über 733 488 RM insgesamt festgestellt. Die Summe der Entschädigungsbeträge belief sich auf 43 760 DM. 152 Anträge wurden als unbegründet abgelehnt.

Neue Bestimmungen schufen erhebliche Erleichterungen für die Beweisführung der Schäden. Hierdurch war es möglich, einen Teil der früher abgelehnten Anträge nachträglich zu genehmigen.

Zu 2e (Altsparerentschädigung):

Reichsmarkansprüche gegen die öffentliche Hand sind auf Grund des Zweiten Änderungsgesetzes zum Altsparengesetz vom 4. Februar 1959 den Sparanlagen im wesentlichen gleichgestellt, womit sie entschädigungsfähig sind.

Dem Ausgleichsamt wurden von den Geldinstituten noch 92 Anträge zugeleitet. Einschließlich des aus dem Vorjahr übernommenen Bestandes an unerledigten Anträgen wurden 162 Anträge genehmigt und 115 Anträge abgelehnt.

Zu 3a (Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe):

Im Berichtsjahr wurden 187 Neuansprüche und 16 Aufstockungsansprüche eingereicht, von denen 92 Neuansprüche und 4 Aufstockungsansprüche mit einer Darlehenssumme von insgesamt 1 436 500 DM bewilligt wurden. 161 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurückgezogen.

Die uneinbringlichen Forderungen aus Darlehensrückzahlungen nahmen vor allem durch Zuzug von Schuldnern um 52 Fälle (mit einer Summe von 375 304 DM) weiter zu. In 20 Fällen

konnten Forderungen im Gesamtbetrag von 82.497 DM vermindert oder getilgt werden, entweder durch Rückzahlung, Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigung oder Abgabe an andere Ausgleichsämter (3 Fälle) wegen Fortzugs der Schuldner.

Zu 3b (Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft):

Im Berichtsjahr wurde nur 1 Antrag auf Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft eingereicht, auf den ein Darlehen von 10 000 DM bewilligt wurde.

Die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Ermöglichung der Übernahme einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle werden nach Prüfung der Antragsberechtigung an auswärtige Ausgleichsämter (zwecks Weiterleitung an die im übrigen zuständigen Ämter für Flurbereinigung und Siedlung) abgegeben, weil die Vorhaben ausschließlich in Landkreisen zur Durchführung gelangen.

Zu 3c (Heimförderung):

Ein Antrag auf Heimförderung wurde eingereicht. Einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Anträge wurden 4 Anträge mit einer Gesamtsumme von 380 000 DM bewilligt und hiermit 76 Heimplätze für Geschädigte geschaffen.

Zu 3d (Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau):

Die Bearbeitung der Anträge erfolgte im nachstehenden Umfang:

Eingereichte Anträge (Rj. 1958)	1 294 für 2 363 Wohn.-Einheiten	10 190 000 DM Darlehen
+ unerledigte Anträge aus Rj. 1957	168 für 279 Wohn.-Einheiten	1 000 600 DM Darlehen
	<hr/>	
zu bearbeitende Anträge	1 462 für 2 642 Wohn.-Einheiten	11 190 600 DM Darlehen
davon bewilligt	553 für 1 525 Wohn.-Einheiten	5 637 000 DM Darlehen
abgelehnt, abgegeben oder sonstwie		
erledigt	596 für 674 Wohn.-Einheiten	3 965 600 DM Darlehen
noch in Bearbeitung (31. 3. 1959)	313 für 443 Wohn.-Einheiten	1 588 000 DM Darlehen

Die Zahl der Neubauprojekte überwog die Zahl der Wiederaufbauvorhaben. Bei den Neubauprojekten handelte es sich zu einem beträchtlichen Teil um Eigenheime, die überwiegend außerhalb Düsseldorfs erbaut wurden. (Für diese Bauvorhaben erfolgte hier nur die Prüfung der Antragsberechtigung.) Von den für das Rechnungsjahr 1958 zur Verfügung stehenden Mitteln von 4,3 Mill. DM dienten über 90 vH der Förderung des sozialen Wohnungsbaues bei Vorhaben in Düsseldorf. Der Rest floß in den steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungsbau.

Die Darlehensbewilligungen erfolgten, da sie mit rd. 5,6 Mill. DM die verfügbaren Mittel erheblich überstiegen, zum Teil als Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1959. Auf den allgemeinen Wohnungsbau einschl. der Sonderfälle (Wohnungsnotstand durch Lager-, Baracken-, Bunker- und Kelleräumung) entfielen nahezu zwei Drittel der vorhandenen Mittel, 31 vH auf die Äußere Umsiedlung (Einweisung von Vertriebenen aus anderen Ländern der Bundesrepublik nach Nordrhein-Westfalen) und 2,5 vH auf die Innere Umsiedlung (Umsetzung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen).

Zu 3e (Wohnraumhilfe):

Als wohnungsmäßig bevorzugt Unterzubringende wurden im Berichtsjahr 3 760 Antragsteller anerkannt.

Zu 3f (Ausbildungshilfe):

Der Antragseingang war mit 746 erheblich geringer als in den Vorjahren. 544 Anträge wurden mit einer Gesamtsumme von 437 596 DM Ausbildungshilfe bewilligt. Da die Arbeitsämter die Möglichkeit haben, Berufsausbildungsbeihilfen zu gewähren, wenn kein Lastenausgleichs-

anspruch besteht, werden die Jugendlichen zur Prüfung der Geschädigteneigenschaft und Antragsberechtigung zunächst an das Ausgleichsamt verwiesen.

Zu 3g (Leistungen aus dem Härtefonds):

Es wurden gewährt:

1. als Beihilfen zum Lebensunterhalt in 80 Fällen zusammen 128 440 DM
2. als Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat
auf 488 Anträge als 1. Rate zusammen 146 300 DM
auf 816 Anträge als 2. Rate zusammen 348 500 DM
auf 858 Anträge als 3. Rate zusammen 376 000 DM
3. als Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe auf 21 bewilligte Neuansträge Darlehensbeträge von 271 000 DM
4. Wohnraumhilfe für 181 Wohnungseinheiten, für die im Sammeldarlehenverfahren 620 000 DM bewilligt waren und im Berichtsjahr abgelöst wurden
5. als Ausbildungshilfe in 255 Fällen ein Betrag von zusammen 137 223 DM

Neue Antragsmöglichkeiten ergaben sich auf Grund der Änderung der 2. LeistungsDV-LA vom 16. Juli 1958 für solche Vertriebene, die in der Zeit vom 1. Januar 1953 und dem 31. Dezember 1954 über die sowjetisch besetzte Zone in das Bundesgebiet gelangten und keinen Rechtsanspruch auf Ausgleichleistungen besitzen, weil sie am Aufenthaltsstichtag (31. Dezember 1952) nicht im Bundesgebiet waren.

Zu 4 (Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz):

Nach Teil II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes wurden folgende Leistungen gewährt:

1. Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat in 66 Fällen 55 319 DM
2. Darlehen zum Existenzaufbau für 7 bewilligte Anträge 70 500 DM
3. Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum für 13 Anträge 65 300 DM

Zu 5 (Härtebeihilfen nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz):

Bis Ende der Berichtszeit erfolgten keine Leistungen. Von den bis dahin eingegangenen 8 Anträgen mußten 4 abgelehnt und 4 aus Rechts- und Beweisgründen zurückgestellt werden.

Zu 6 (Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz):

Die Durchführung des § 9a des Häftlingshilfegesetzes ist eine neue Aufgabe des Ausgleichsamtes. Das Gesetz sieht für diesen Personenkreis Leistungen vor, wie sie den ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen gewährt werden, nämlich

- Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat
- Darlehen zum Existenzaufbau und
- Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum.

Eine Leistungsgewährung ist nur vorgesehen, wenn keine Antragsberechtigung nach dem Lastenausgleichsgesetz (einschl. Härtefonds), dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz oder anderen gesetzlichen Bestimmungen vorliegt. Den im Berichtszeitraum eingereichten 8 Anträgen auf Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat konnte nicht entsprochen werden, da in diesen Fällen schon Leistungen nach den zuletzt genannten gesetzlichen Bestimmungen möglich waren. Nach dem Häftlingshilfegesetz wurden noch keine Leistungen gewährt.

Amt 56 — Amt für Wiedergutmachung

Im Berichtsjahr gingen noch 803 Anträge nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) ein, obwohl die Antragsfrist bereits am 1. April 1958 abgelaufen war. Es handelte sich hierbei größtenteils um fristgerecht bei anderen Wiedergutmachungsämtern eingereichte Anträge, die zuständigkeitshalber nach Düsseldorf weitergeleitet wurden. In einigen Fällen waren es aber auch Anträge, die nach Ablauf der Frist gestellt wurden. Diese mußten dem Regierungspräsidenten vorgelegt werden, der unter Berücksichtigung des Grundes für die verspätete Einreichung darüber entschied, ob der Antrag als fristgerecht eingereicht angesehen werden kann. 525 der im Berichtsjahr eingegangenen 803 Anträge waren von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland (hauptsächlich in Israel) gestellt.

An Schadensansprüchen wurden 4 185 registriert. Die im Verhältnis zur Zahl der Anträge hohe Zahl der Schadensansprüche ist darauf zurückzuführen, daß in den Anträgen oftmals mehrere Schadensansprüche geltend gemacht wurden; vor allem geschah dies durch Bevollmächtigte von Geschädigten, die wegen des Fristablaufs von sich aus potentielle Schäden für ihre Mandanten anmeldeten, um sich vor deren eventuellen Regreßforderungen zu schützen.

In der Berichtszeit wurden dem Regierungspräsidenten als Entschädigungsbehörde vom Amt 56 1 493 bearbeitete Anträge als Endberichte zur Entscheidung vorgelegt. 866 Anträge davon waren von Antragstellern mit Wohnsitz im Inland und 627 von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland gestellt.

Außerdem wurden dem Regierungspräsidenten 656 Anträge als Teilberichte vorgelegt (Abschlußbericht für denjenigen Teil der Anträge, für den Amt 56 zuständig ist). Darunter waren 392 Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz im Ausland.

In diesen 2 149 End- und Teilberichten wurden 4 002 Schadensansprüche behandelt, und zwar 1 752 als Ermittlung und 2 250 als Bescheidentwurf.

Mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 13. Juni 1958 wurde die am 20. Juni 1955 ergangene Verfügung betr. Durchführung der Heilverfahren durch die Ämter für Wiedergutmachung dahingehend erweitert, daß diese auch noch die Kostenregulierung der vom Regierungspräsidenten genehmigten Kuren durchzuführen haben.

Von der Abteilung Heilfürsorge des Amtes wurden im Berichtsjahr angewiesen:

Arzt- und Apothekerrechnungen sowie Kurkosten nach dem BEG	257 475,49 DM
Arzt- und Apothekerrechnungen sowie Kurkosten nach Landesrecht	32 965,25 DM
Kosten für Rentengutachten	7 255,34 DM
Gebühren für Versicherungsgutachten, Zeugengelder	258,18 DM
	<hr/>
	297 954,26 DM

Die Zahl der Dienstkräfte ging durch Abgang infolge Tod, Erreichen der Altersgrenze usw. von 44 auf 40 zurück (einschließlich der dem Arbeitsstab des Regierungspräsidenten beim Amt 56 zur Verfügung gestellten Stenotypistinnen).

Im Hinblick auf den weiteren Rückgang der noch zu bearbeitenden Anträge nach dem BEG fand keine Auffüllung des Personalbestandes statt.